

DURCHFÜHRUNGSBERICHT

2016

Bericht zur Durchführung des Operationellen Programms für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“) im Kalenderjahr 2016



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)**

Referat II 6 | „Regionale Strukturpolitik, EFRE-Verwaltungsbehörde“

Kaiser-Friedrich-Ring 75 | 65185 Wiesbaden

www.efre.hessen.de

Ansprechpartner

Moritz Schneider

Tel.: +49 611 815 2905 | Fax: +49 611 32 717 2905

E-Mail: moritz.schneider@wirtschaft.hessen.de

Wiesbaden, 7. Juni 2017



Im vorliegenden Durchführungsbericht berichtet die EFRE-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016. Er enthält die gemäß Artikel 50 und 111 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlichen Informationen. Der Bericht wurde im Einklang mit dem Muster für die jährlichen Durchführungsberichte aus Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 erstellt. Um die Verständlichkeit der Informationen zu erhöhen, wurde die Darstellung der Tabellen angepasst, in denen die Werte der Ergebnisindikatoren und die der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren aufbereitet sind. Davon unbenommen enthält der Bericht alle in den Verordnungen geforderten Daten und Tabellen. Aufgrund der Arbeiten an der Einrichtung der für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zu erweiternden Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie der Einrichtung komplexer elektronischer Verwaltungsverfahren konnten im Berichtszeitraum lediglich drei Vorhaben für eine Förderung aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen ausgewählt werden. Das Benennungsverfahren nach Artikel 124 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 konnte im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden.



Inhaltsverzeichnis

TEIL A – JEDES JAHR ERFORDERLICHE DATEN

1.	Allgemeine Angaben zum Durchführungsbericht	9
2.	Überblick über die Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen.....	9
3.	Durchführung der Prioritätsachsen	11
3.1.	Überblick über die Durchführung.....	11
3.1.1.	<i>Prioritätsachse 1</i>	<i>11</i>
3.1.2.	<i>Prioritätsachse 2</i>	<i>11</i>
3.1.3.	<i>Prioritätsachse 3</i>	<i>12</i>
3.1.4.	<i>Prioritätsachse 4</i>	<i>12</i>
3.1.5.	<i>Prioritätsachse Technische Hilfe</i>	<i>13</i>
3.2.	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren.....	14
3.2.1.	<i>Prioritätsachse 1</i>	<i>14</i>
3.2.2.	<i>Prioritätsachse 2</i>	<i>20</i>
3.2.3.	<i>Prioritätsachse 3</i>	<i>24</i>
3.2.4.	<i>Prioritätsachse 4</i>	<i>30</i>
3.2.5.	<i>Prioritätsachse Technische Hilfe</i>	<i>36</i>
3.3.	Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele	39
3.4.	Finanzdaten.....	41
4.	Synthese der Bewertungen	46
5.	Durchführung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen	46
6.	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen.....	46
7.	Bürgerinformation	47
8.	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	48
8.1.	Hessen Kapital III: Tranche Hochschulausgründungen.....	48
8.2.	Hessen Kapital III: Tranche Innovation und Wachstum von KMU	61
8.3.	Hessen Kapital III: Tranche Unternehmensgründungen.....	61
9.	Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten	68



10.	Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und Aktionsplänen.....	69
10.1.	Großprojekte	69
10.2.	Gemeinsame Aktionspläne	70
TEIL B – IM JAHR 2017 ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE DATEN		
11.	Bewertung der Durchführung des operationellen Programms	72
11.1.	Bewertung der Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms ...	72
11.1.1.	<i>Prioritätsachse 1</i>	72
11.1.2.	<i>Prioritätsachse 2</i>	73
11.1.3.	<i>Prioritätsachse 3</i>	75
11.1.4.	<i>Prioritätsachse 4</i>	76
11.1.5.	<i>Prioritätsachse Technische Hilfe</i>	77
11.2.	Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen, gegen die Benachteiligung behinderter Menschen und für die Barrierefreiheit.....	78
11.3.	Nachhaltige Entwicklung.....	79
11.4.	Unterstützung von Klimaschutzziele	80
11.5.	Rolle der Partner bei der Programmdurchführung.....	81
12.	Obligatorische Angaben und Bewertung	82
12.1.	Umsetzung des Bewertungsplans und Nachverfolgung der Feststellungen	82
12.2.	Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds	82
13.	Zur Erfüllung der Ex-Ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	84
14.	Zusatzinformationen je nach Programmzielen und -inhalten	84
14.1.	Nachhaltige Stadtentwicklung	84
14.2.	Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE	85
14.3.	Interregionale und transnationale Maßnahmen.....	86
14.4.	Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	86
14.5.	Maßnahmen im Bereich Soziale Innovation	87
14.6.	Maßnahmen zugunsten ärmster geographischer Gebiete und besonders bedrohter Zielgruppen	87
	Quellenverzeichnis.....	88



Tabellenverzeichnis

Prioritätsachse 1

Tabelle 1	Investitionspriorität 1a, Outputindikatoren.....	14
Tabelle 2	Spezifisches Ziel 1.1, Ergebnisindikatoren	15
Tabelle 3	Investitionspriorität 1b, Outputindikatoren.....	16
Tabelle 4	Spezifisches Ziel 1.2, Ergebnisindikatoren.....	19

Prioritätsachse 2

Tabelle 5	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	20
Tabelle 6	Spezifisches Ziel 2.1, Ergebnisindikatoren.....	20
Tabelle 7	Investitionspriorität 3d, Outputindikatoren.....	22
Tabelle 8	Spezifisches Ziel 2.2, Ergebnisindikatoren.....	23

Prioritätsachse 3

Tabelle 9	Investitionspriorität 4b, Outputindikatoren.....	24
Tabelle 10	Spezifisches Ziel 3.1, Ergebnisindikatoren.....	25
Tabelle 11	Investitionspriorität 4f, Outputindikatoren	26
Tabelle 12	Spezifisches Ziel 3.2, Ergebnisindikatoren.....	27
Tabelle 13	Investitionspriorität 4c, Outputindikatoren.....	28
Tabelle 14	Spezifisches Ziel 3.3, Ergebnisindikatoren.....	29

Prioritätsachse 4

Tabelle 15	Investitionspriorität 6e, Outputindikatoren.....	30
Tabelle 16	Spezifisches Ziel 4.1, Ergebnisindikatoren.....	31
Tabelle 17	Investitionspriorität 3a, Outputindikatoren.....	32
Tabelle 18	Spezifisches Ziel 4.2, Ergebnisindikatoren.....	33
Tabelle 19	Investitionspriorität 4e, Outputindikatoren.....	34
Tabelle 20	Spezifisches Ziel 4.3, Ergebnisindikatoren.....	35

Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 21	Outputindikatoren der Prioritätsachse TH – Technische Hilfe.....	36
Tabelle 22	Spezifisches Ziel Technische Hilfe, Ergebnisindikatoren	37

Unternehmensförderung

Tabelle 23	Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen.....	38
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----



Leistungsrahmen

Tabelle 24	Informationen zu im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen	39
------------	--------------------------------------------------------------------------------	----

Finanzindikatoren

Tabelle 25	Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms	41
Tabelle 26	Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie	42
Tabelle 27	Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	43
Tabelle 28	Kosten außerhalb des Programmgebiets durchgeführter Vorhaben	44

Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

Tabelle 29	Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2	45
------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Finanzinstrumente

Tabelle 30	Informationen zur Tranche Hochschulausgründungen	48
Tabelle 31	Informationen zur Tranche Innovation und Wachstum von KMU	54
Tabelle 32	Informationen zur Tranche Unternehmensgründungen	61

Ex-ante-Konditionalitäten

Tabelle 33	Maßnahmen zur Erfüllung geltender allgemeiner Ex-ante-Konditionalitäten	68
Tabelle 34	Maßnahmen zur Erfüllung geltender thematischer Ex-ante-Konditionalitäten	68

Großprojekte

Tabelle 35	Großprojekte	69
------------	--------------------	----

Gemeinsame Aktionspläne

Tabelle 36	Gemeinsame Aktionspläne	70
------------	-------------------------------	----

Ausgaben für Klimaschutzziele

Tabelle 37	Ausgaben für Klimaschutzziele	80
------------	-------------------------------------	----



TEIL A

JEDES JAHR ERFORDERLICHE DATEN



1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2016

CCI-Nr.	2014DE16RFOP007
Titel	OP Hessen EFRE 2014-2020
Version	1.2
Berichtsjahr	2016
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	21.06.2017

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES IWB-EFRE-PROGRAMMS HESSEN (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das IWB-EFRE-Programm Hessen soll in Hessen das Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplätze schaffen, die Beschäftigung stärken und so dazu beitragen, nicht nur die Ziele der „Europa 2020“-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen, sondern auch dazu, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Regionen der Europäischen Union zu unterstützen. Das Programm berücksichtigt dabei das Nationale Reformprogramm (NRP) der Bundesrepublik Deutschland – und die länderspezifischen Empfehlungen des Rats der Europäischen Union zum NRP –, in dem die wichtigsten Einsatzbereiche für den EFRE in Deutschland festgelegt werden. Daneben adressiert es die besonderen Förderbedarfe in Hessen, die die während der Programmplanung erstellte sozio-ökonomische Analyse identifiziert hat. Schließlich unterstützt es mit diesem strategischen Rahmen im Einklang befindende fachpolitische Konzepte und regionale Strategien, beispielsweise die Hessische Innovationsstrategie 2020.

Das IWB-EFRE-Programm Hessen gliedert sich in zwei Zielebenen: die thematischen und die spezifischen Ziele. Den übergeordneten thematischen Zielen entsprechen die vier „inhaltlichen“ Prioritätsachsen des Programms. Aus ihnen werden Vorhaben gefördert, die in der Region Hessen die Forschung, technische Entwicklung und Innovation stärken, die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verbessern, den Ausstoß von Kohlenstoffdioxid verringern sowie die nachhaltige Stadtentwicklung unterstützen. Aus den genannten Prioritätsachsen unterstützte Vorhaben konzentrieren sich auf elf so bezeichnete Investitionsprioritäten, die die Förderung wiederum strategisch ausrichten auf die ihnen zugeordneten spezifischen Ziele – die zweite Zielebene des Programms.

Die fünfte Prioritätsachse – die Prioritätsachse „Technische Hilfe“ – unterstützt neben der Begleitung und Bewertung der Programmdurchführung auch Maßnahmen, mit denen die Öffentlichkeit über die EFRE-Förderung in Hessen informiert wird und über die die Ergebnisse der Förderung kommuniziert werden. Aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ wird zudem die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank; rechtlich unselbständige Anstalt in der Hessischen Landesbank) mitfinanziert, die für die Entwicklung und Einführung der neu geforderten elektronischen Verwaltungsverfahren (e-Cohesion) zuständig und als so bezeichnete „zwischen geschaltete Stelle“ der Verwaltungsbehörde tätig ist.

Um bewerten zu können, ob das IWB-EFRE-Programm Hessen seine spezifischen Ziele und angestrebten Ergebnisse erreicht, sind für jedes dieser Ziele quantitative Kennzahlen mit bis zum Jahr 2023 zu erreichenden Zielwerten festgelegt worden – die Ergebnisindikatoren. Als Ergebnisindikatoren werden geeignete Indikatoren der allgemeinen Statistik verwendet, deren Wertentwicklung einen guten Eindruck über die Entwicklung der Situation in Hessen im jeweiligen Förderbereich vermittelt. Bei der Interpretation der Werte der Ergebnisindikatoren ist zu berücksichtigen, dass sich verändernde Werte nicht allein auf die Wirkung des Programms zurückführen lassen, sondern vielmehr (und in Anbetracht des Programmvolumens: primär) von



externen Faktoren beeinflusst werden. Differenzierte quantitative Informationen enthalten die verschiedenen Tabellen zu den Ergebnisindikatoren für den EFRE.

Um die unmittelbaren Ergebnisse der geförderten Vorhaben und den Fortschritt der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms Hessen insgesamt bewerten zu können, ergänzen auf der Ebene der Investitionsprioritäten weitere quantitative Kennzahlen die Ergebnisindikatoren. Die so bezeichneten gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren stehen dabei in einem direkten Sinnzusammenhang mit den Ergebnisindikatoren. Differenzierte quantitative Informationen enthalten die verschiedenen Tabellen zu den gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren für den EFRE.

Wie im IWB-EFRE-Programm Hessen beschrieben, sollen in den Prioritätsachsen 1 und 2 Finanzinstrumente zum Einsatz kommen. Externe Gutachter haben die Ex-ante-Bewertung der Finanzinstrumente im Einklang mit Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 durchgeführt, den Mehrwert der einzusetzenden Finanzinstrumente festgestellt und deren Umsetzung empfohlen. Die Bewertung wurde den Mitgliedern des Begleitausschusses während der Sitzung am 13. November 2015 vorgestellt und anschließend übermittelt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Schlussfolgerungen wurden innerhalb von drei Monaten nach ihrer Fertigstellung im Berichtszeitraum veröffentlicht.

Für die gesamte Programmlaufzeit stehen laut Finanzierungsplan des IWB-EFRE-Programms Hessen insgesamt rund 481,4 Millionen Euro zur Verfügung, darunter näherungsweise 240,7 Millionen Euro EFRE-Mittel, rund 170,6 Millionen Euro nationale öffentliche Mittel und circa 70,1 Millionen Euro nationale private Mittel. Bis zum 31. Dezember 2015 wurden Vorhaben aus dem operationellen Programm für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 (RWB-EFRE-Programm Hessen) mitfinanziert. Aufgrund von zum Teil erheblichen Anlaufschwierigkeiten (siehe Abschnitt 6) und der verzögerten Programmumsetzung konnten im Berichtszeitraum nur drei Vorhaben für eine Förderung aus dem neuen Programm ausgewählt werden.

Nach dem Ende des Berichtszeitraums ist die Umsetzung des IWB-EFRE-Programms Hessen vorangeschritten. Bis zum 31. Mai 2017 wurden 19 Vorhaben für eine Förderung ausgewählt, die insgesamt mit rund 6,5 Millionen Euro aus dem EFRE unterstützt werden. Nachdem im Dezember 2016 verschiedene Landesförderrichtlinien in Kraft getreten sind, konnten zudem für neun Förderprogramme die Vorbereitungsarbeiten für die elektronische Antragstellung noch im Januar 2017 abgeschlossen werden. Für die eingerichteten Programme lagen Ende Mai 2017 bei der WIBank 103 elektronisch und schriftlich eingegangene Förderanträge vor, mit denen Zuwendungen in Höhe von rund 18,7 Millionen Euro beantragt werden. Bei der Mehrheit der noch ausstehenden Förderprogramme wird voraussichtlich im Juli der Förderstart erfolgen können. Das zunehmende Antragsaufkommen, die bei der WIBank und anderen an der Förderumsetzung beteiligten Stellen eingehenden Förderanfragen und -voranfragen sowie die auf dieser Grundlage anzunehmenden Antragsgänge der kommenden Monate lassen bei einem plangemäßen Förderbeginn der verbleibenden Programme erwarten, dass bis zum Jahresende 2017 annähernd 120 Vorhaben ausgewählt und rund 24,5 Millionen Euro aus dem EFRE bewilligt werden können. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Begünstigten für diese Vorhaben bis zum Jahresende 2017 bis zu 36,5 Millionen Euro an förderfähigen Ausgaben tätigen und bei der WIBank in Mittelabrufen geltend machen.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1. Überblick über die Durchführung, wichtigste Entwicklungen, Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte

3.1.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Die Prioritätsachse gliedert sich in die Investitionsprioritäten 1a und 1b, denen die spezifischen Ziele 1.1 und 1.2 zugeordnet sind. Unterstützte Vorhaben tragen zum Ausbau der für Forschung, Entwicklung und Innovation genutzten Infrastruktur bei, regen Investitionen von KMU in Forschung und Innovationstätigkeiten an oder unterstützen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen dabei, sich zu vernetzen und bei der Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren enger zu kooperieren. Dafür stellt das IWB-EFRE-Programm Hessen im gesamten Förderzeitraum rund 164,1 Millionen Euro an EFRE-Mitteln und nationalen öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Die Tabellen 1 und 3 enthalten die Werte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren der beiden Investitionsprioritäten, die Tabellen 2 und 4 die Werte der Ergebnisindikatoren der zugeordneten spezifischen Ziele.

Aufgrund der andauernden Arbeiten an den erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsystemen, dem im Dezember 2016 mit einem positiven Gutachten der unabhängigen Prüfstelle und der formalen Benennung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde durch den Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums erfolgreich abgeschlossenen „Benennungsverfahren“ nach Artikel 124 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie den Arbeiten der WIBank an der Entwicklung und Einführung elektronischer Förderverfahren konnte im Berichtszeitraum nur ein Teil der Förderprogramme eingerichtet werden, die aus Mitteln der Prioritätsachse 1 mitfinanziert werden. Auf dieser Grundlage konnten zum Ende des Berichtszeitraums noch drei Vorhaben ausgewählt werden, für deren Unterstützung insgesamt rund 660.000 Euro aus dem EFRE bewilligt wurden.

3.1.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen

Die Prioritätsachse gliedert sich in die Investitionsprioritäten 3a und 3d, denen die spezifischen Ziele 2.1 und 2.2 zugeordnet sind. Unterstützte Vorhaben stärken unternehmerische Fähigkeiten und den Unternehmergeist, fördern neben Gründerzentren und Unternehmensgründungen auch betriebliche Investitionen von KMU oder deren Fähigkeit, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten. Dafür stellt das IWB-EFRE-Programm Hessen im gesamten Förderzeitraum rund 104,8 Millionen Euro an EFRE-Mitteln und nationalen öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Die Tabellen 5 und 7 enthalten die Werte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren der beiden Investitionsprioritäten, die Tabellen 6 und 8 die Werte der Ergebnisindikatoren der zugeordneten spezifischen Ziele.

Nicht zuletzt wegen sich fortsetzender Arbeiten an den Verwaltungs- und Kontrollsystemen, dem bis zum erfolgreichen Abschluss einschließlich formaler Benennung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde im Dezember 2016 andauernden „Benennungsverfahren“ sowie den Arbeiten der WIBank an der Implementierung elektronischer Förderverfahren konnten erst im Januar 2017 nach Ablauf des Berichtszeitraums die ersten Förderprogramme der Prioritätsachse 2

soweit eingerichtet werden, dass für sie Förderanträge bei der WIBank eingereicht werden konnten. Für eine Förderung geeignete Vorhaben konnten dementsprechend bis zum 31. Dezember 2016 nicht ausgewählt werden. Weiterführende Informationen enthält Abschnitt 11.1.2 des vorliegenden Durchführungsberichts.

3.1.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Die Prioritätsachse gliedert sich in die Investitionsprioritäten 4b, 4c und 4f, denen die spezifischen Ziele 3.1, 3.2 und 3.3 zugeordnet sind. Geförderte Vorhaben tragen dazu bei, dass in der öffentlichen Infrastruktur und insbesondere in KMU vermehrt erneuerbare Energien eingesetzt werden, Energie effizienter genutzt und ein intelligentes Energiemanagement betrieben wird. Darüber hinaus werden Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und deren Einsatz unterstützt. Dafür stellt das IWB-EFRE-Programm Hessen im gesamten Förderzeitraum rund 60,7 Millionen Euro an EFRE-Mitteln und nationalen öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Die Tabellen 9, 11 und 13 enthalten die Werte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren der drei Investitionsprioritäten, die Tabellen 10, 12 und 14 die Werte der Ergebnisindikatoren der zugeordneten spezifischen Ziele.

Trotz der fortwährenden Arbeiten an der Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, dem zeitgleichen „Benennungsverfahren“, das im Dezember 2016 mit einem positiven Gutachten der unabhängigen Prüfstelle und der formalen Benennung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde erfolgreich abgeschlossen wurde, sowie der Einrichtung elektronischer Förderverfahren, konnten im Jahresverlauf 2016 vier der sieben Förderprogramme der Prioritätsachse soweit eingerichtet werden, dass für sie zum Ende des Berichtszeitraum Förderanträge bei der WIBank eingereicht wurden. Auf Grundlage der für diese Programme eingegangenen Anträge wurden im ersten Halbjahr 2017 die ersten Vorhaben für eine Unterstützung aus dem EFRE ausgewählt. Hierzu enthält Abschnitt 11.1.3 des vorliegenden Durchführungsberichts zusätzliche Informationen.

3.1.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Prioritätsachse gliedert sich in die Investitionsprioritäten 3a, 4e und 6e, denen die spezifischen Ziele 4.1, 4.2 und 4.3 zugeordnet sind. Geförderte Vorhaben unterstützen auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten die nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne von Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013. Einem integrierten Ansatz folgend werden unter anderem kommunale Klimaschutz- und Energiekonzepte, die lokale Ökonomie, Maßnahmen zur Wiederbelebung von Stadtzentren und Vorhaben zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen und Konversionsgebieten gefördert.

Dafür stellt das IWB-EFRE-Programm Hessen im gesamten Förderzeitraum rund 62,4 Millionen Euro an EFRE-Mitteln und nationalen öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Die Tabellen 15, 17 und 19 enthalten die Werte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren der drei Investitionsprioritäten, die Tabellen 16, 18 und 20 die Werte der Ergebnisindikatoren der zugeordneten spezifischen Ziele.

Aufgrund der andauernden Arbeiten an den erforderlichen Verwaltungs- und Kontrollsystemen, dem erst im Dezember 2016 mit einem positiven Gutachten der unabhängigen Prüfstelle und der formalen Benennung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde durch den Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums erfolgreich abgeschlossenen „Benennungsverfahren“ sowie den Arbeiten der WIBank für die Entwicklung und Einführung elektronischer Förderverfahren konnte im Berichtszeitraum nur ein Förderprogramm der Prioritätsachse soweit eingerichtet werden, für das Förderanträge gestellt werden konnten.

3.1.5. Prioritätsachse Technische Hilfe

Das IWB-EFRE-Programm Hessen enthält als fünfte Achse die „Technische Hilfe“, mit der nach Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 unter anderem Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation der EFRE-Förderung mitfinanziert werden können. Für die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle können 8,0 Millionen Euro eingesetzt werden, für Bewertungen und Studien rund 0,8 Millionen Euro, für Information und Kommunikation ebenfalls rund 0,8 Millionen Euro.

Während in 2015 noch die Einrichtung der Förderprogramme aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ des RWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanziert wurde, erfolgte 2016 die Auszahlung von Mitteln der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen.

Bis zum 31. Dezember 2016 wurden Vorhaben mit unterstützungsfähigen Ausgaben von rund 2,7 Millionen Euro zur Mitfinanzierung ausgewählt. Damit wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums 13,88 Prozent der Mittel der „Technischen Hilfe“ des Förderzeitraums 2014 bis 2020 gebunden. Die weit überwiegende Mehrheit der Mittel entfällt auf die Einrichtung elektronischer Förderverfahren, obwohl das IWB-EFRE-Programm Hessen in der Nachfolge des vorausgehenden Förderzeitraums steht. Denn die für die Verwaltung, das Controlling und das Finanzmanagement der geförderten Vorhaben und der Förderung insgesamt eingesetzten Datenverarbeitungs- und IT-Systeme der WIBank müssen weitreichend angepasst und teilweise vollständig neu entwickelt werden, um den neuen Vorgaben zu entsprechen und mit dem neu eingeführten Online-Portal für die Begünstigten auf gebotene Weise interagieren zu können. Abschnitt 11.1.5 des vorliegenden Durchführungsberichts enthält weiterführende Informationen.

3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.2.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Tabelle 1

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1a: Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	90,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in den unterstützten Einrichtungen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	90,00	0	0	0
ausgewählt	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	360,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	360,00	0	0	0
ausgewählt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren unterscheiden nicht zwischen Männern und Frauen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für geschlechtsspezifische Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 2
**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1a
 und das spezifische Ziel 1.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.1: Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
R I	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb von Hochschulen	Vollzeit-äquivalente	Stärker entwickelte Regionen	4.213,00	2011	4.310,00	4.257,00	4.257,00	4.257,00

Anmerkungen: R I: Werte für 2014 bis 2016 = Wert 2014 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2016.

Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	0	0	0
ausgewählt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200,00	0	0	0
ausgewählt	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO01	Zahl der Beratungstagewerke	Tagewerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00	0	0	0
ausgewählt	SO02	Private Investitionen in F&E-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO02	Private Investitionen in F&E-Projekte in den geförderten Unternehmen	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.000.000,00	0	0	0
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	70,00	0	0	3
vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	70,00	0	0	0
ausgewählt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO04	Zahl der Unternehmen, die in geförderten Cluster- und Kooperationsnetzwerken mitarbeiten	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Fortsetzung der Tabelle 3

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	40,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO05	Zahl der geschaffenen Stellen im Bereich Transfer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	40,00	0	0	0
ausgewählt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO06	Anzahl von Gründerteams an Hochschulen, die unterstützt werden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80,00	0	0	0
ausgewählt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	17,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO07	Zahl der durchgeführten Innovationsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	17,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 4

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 1b
und das spezifische Ziel 1.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 1.2: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
R II	Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	3,02	2011	3,10	2,9	2,9	2,9
R III	F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor je Einwohner	Euro	Stärker entwickelte Regionen	876,70	2011	900,00	878,9	878,9	878,9

Anmerkungen: R II: Werte für 2014 bis 2016 = Wert 2014 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2016; R III: Wert für 2014 bis 2016 = Wert 2013 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Eurostat; Datenstand = 03.02.2017; Abrufdatum = 02.06.2017; eigene Berechnung ergibt für 2014 den Wert 923,38; die jährlichen Werte des Indikators R II für 2014, 2015 und 2016 basieren auf dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), Basis- und Zielwert auf dem Vorgängersystem ESGV 1995; aufgrund konzeptioneller und methodischer Änderungen der Berechnungsmethode sind die Berechnungsergebnisse zwischen ESGV 1995 und ESGV 2010 nicht vergleichbar (siehe: <http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/RV2014/infoRevision.jsp>); für die Jahre nach der Revision sind keine Berechnungsergebnisse nach der abgelösten Systematik ESGV 1995 verfügbar; die Rückrechnung nach der neuen Systematik ESGV 2010 weist für den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt (R II) für das Jahr 2011 in Hessen 2,91 Prozent aus. Dies entspricht einer Abnahme von 0,11 Prozentpunkten im Vergleich zur Systematik ESGV 1995.

3.2.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Gründungsförderung

Tabelle 5

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0	0	0
ausgewählt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	500,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	500,00	0	0	0
ausgewählt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60,00	0	0	0
ausgewählt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.



Tabelle 6

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a
und das spezifische Ziel 2.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.1: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Einrichtungen und dem Hochschulsektor

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
R IV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	Stärker entwickelte Regionen	30,99	2013	35,19	24,94	25,32	24,16

Anmerkungen: R IV: Datenquelle = Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Gründungsstatistik im gewerblichen Bereich; Abrufdatum = 02.06.2017.

Tabelle 7

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3d

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3d: Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	95,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	95,00	0	0	0
ausgewählt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00	0	0	0
ausgewählt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	350,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in den geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	350,00	0	0	0
ausgewählt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.550,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO08	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.550,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 8

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3d
und das spezifische Ziel 2.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 2.2: Förderung der Fähigkeit von KMU in einen Wachstums- und Innovationsprozess einzutreten

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
R KMU	Produktivität des verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	65.083	2013	erhöhen	87.294	87.290	87.290

Anmerkungen: R KMU: Datenquelle = Statistische Ämter der Länder, AK Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (2017): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016, Datenstand: November 2016/Februar 2017; Wert für 2016 = Wert 2015 (aktuellste verfügbare Daten); jährliche Werte von R KMU für 2014, 2015 und 2016 basieren auf dem neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010), aufgrund konzeptioneller und methodischer Änderungen der Berechnungsmethode sind die Berechnungsergebnisse zwischen ESVG 1995 und ESVG 2010 nicht vergleichbar (siehe: <http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/RV2014/infoRevision.jsp>); für die Jahre nach der Revision sind keine Berechnungsergebnisse nach der abgelösten Systematik ESVG 1995 verfügbar; die Rückrechnung nach der neuen Systematik ESVG 2010 gibt für die Produktivität des verarbeitenden Gewerbes im Jahr 2013 in Hessen 80.645 Euro an.

3.2.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Tabelle 9

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4b

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.600,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.600,00	0	0	0
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0	0	0
ausgewählt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.600,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	12.600,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 10

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4b
und das spezifische Ziel 3.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.1: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
RVI	Energieproduktivität	BIP je PEV	Stärker entwickelte Regionen	116,00	2010	135,00	132,4	132,4	132,4

Anmerkungen: RVI: Index (1991 = 100) der temperaturbereinigten Energieproduktivität, Werte für 2014 bis 2016 = Wert für 2014 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt, Länderarbeitskreis Energiebilanzen; Datenstand = 07.04.2017; Abrufdatum = 02.06.2017.

Tabelle 11

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4f

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4f: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO03	Anzahl der unterstützten beruflichen Bildungseinrichtungen	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0	0	0
ausgewählt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO12	Anzahl der geförderten Technologien	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00	0	0	0
ausgewählt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 12

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4f
und das spezifische Ziel 3.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.2: Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
R VI	Umweltschutzinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes – Klimaschutzinvestitionen	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	97,60	2012	155,0	56,95	56,95	56,95

Anmerkungen: R VI: Werte für 2014 bis 2016 = Wert für 2014 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt (2017): Statistische Berichte – Investitionen für Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2014.

Tabelle 13

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4c

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	SO11	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Gebäuden	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO11	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Gebäuden	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 14

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4c
und das spezifische Ziel 3.3**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 3.3: Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
RVIII	Sanierungsquote öffentlicher Gebäude	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	0,70	2011	1,50	0,70	0,70	0,70

Anmerkungen: RVIII: Werte für 2014, 2015 und 2016 = Wert für 2011 (aktuellste verfügbare Daten); Datenquelle = Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) & Bremer Energie Institut (BEI) 2011; Aus der in Auftrag gegebenen Datenerhebung zur Ermittlung der aktuellen Sanierungsquote von Gebäuden in Hessen liegen noch keine verwendbaren Daten vor.

3.2.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Tabelle 15

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 6e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15.000,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15.000,00	0	0	0
ausgewählt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.000,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO15	Durch die Förderung revitalisierte Gebäudefläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.000,00	0	0	0
ausgewählt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200.000,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	200.000,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 16

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 6e
und das spezifische Ziel 4.1**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.1: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
R IX	Entsiegelte Flächen in den geförderten Städten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2013	25.000,00	0,00	0,00	0,00
R XI	Neugeschaffene Grünflächen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	0,00	2013	12.000,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: R IX & R XI: Indikatoren beziehen sich auf Städte und Gemeinden, in denen Vorhaben gefördert wurden. Im Berichtszeitraum sind keine Vorhaben gefördert worden.

Tabelle 17

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50,00	0	0	0
ausgewählt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 18

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 3a
und das spezifische Ziel 4.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Lokale Ökonomie im städtischen Umfeld im Rahmen der Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen- kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
R IV	Unternehmensgründungen in Hessen	Anzahl in Tausend	Stärker entwickelte Regionen	30,99	2013	35,19	24,94	25,32	24,16

Anmerkungen: R IV: Datenquelle = Institut für Mittelstandsforschung Bonn, Gründungsstatistik im gewerblichen Bereich; Abrufdatum = 02.06.2017.

Tabelle 19

Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4e

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Investitionspriorität 4e: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen-kategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
<i>Kumulierte Werte (insgesamt)</i>									
ausgewählt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50,00	0	0	0
ausgewählt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO09	Anzahl der geförderten Projekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35,00	0	0	0
ausgewählt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30,00	0	0	0
vollständig durchgeführt	SO17	Fahrzeuge mit einem reduzierten oder gar keinem CO ₂ -Ausstoß	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30,00	0	0	0

Anmerkungen: Die Outputindikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Tabelle 20

**Ergebnisindikatoren für den EFRE für die Investitionspriorität 4e
und das spezifische Ziel 4.2**

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel 4.2: Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanter Anpassungsmaßnahmen

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionen-kategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
R X	CO ₂ -Emissionen je Einwohner	Tonnen CO ₂	Stärker entwickelte Regionen	6,59	-	5,93	7,7	8,1	8,1

Anmerkungen: R X: Werte für 2015 und 2016 = Wert für 2015 (aktuellste verfügbare Daten); Wert für 2015 = vorläufig; Basiswert = arithmetisches Mittel der Jahreswerte 2005 bis 2009; Datenquelle = Hessisches Statistisches Landesamt, Länderarbeitskreis Energiebilanzen; Datenstand = 07.04.2017; Abrufdatum = 02.06.2017.

3.2.5. Prioritätsachse: Technische Hilfe

Tabelle 21

Outputindikatoren für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 3A des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Vorhaben	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
ausgewählt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	-	0	0	0
vollständig durchgeführt	TH O	Zahl der Treffen des Begleitausschusses	Zahl	-	0	0	0
ausgewählt	TH1O	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	-	0	0	0
vollständig durchgeführt	TH1O	Zahl durchgeführter Evaluierungen	Zahl	-	0	0	0
ausgewählt	TH2O	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	-	0	0	1
vollständig durchgeführt	TH2O	Zahl der Aktionen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen	Zahl	-	0	0	0
ausgewählt	TH3O	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	-	0	0	0
vollständig durchgeführt	TH3O	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Zielgruppen	Anzahl	-	0	0	0
ausgewählt	TH4O	Anzahl der Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente	-	0	0	0
vollständig durchgeführt	TH4O	Anzahl der Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente	-	0	0	0

Anmerkungen: In den Jahren 2014 und 2015 wurden Maßnahmen zur Vorbereitung der Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen und insbesondere Maßnahmen, mit denen die Öffentlichkeit über die EFRE-Förderung in Hessen informiert wurde und die die Ergebnisse der Förderung kommunizierten, aus der „Technischen Hilfe“ des RWB-EFRE-Programms Hessen mitfinanziert. Die Auszahlung von Mitteln der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms Hessen erfolgte ab dem Jahr 2016. Da die Outputindikatoren nur aus der „Technischen Hilfe“ des IWB-EFRE-Programms mitfinanzierte Vorhaben berücksichtigt, weisen die Tabellenfelder den Wert „0“ aus, obwohl beispielsweise sich der Begleitausschuss getroffen hat und die EFRE-Auftaktveranstaltung aus der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert wurde. Im Jahr 2016 fanden neben einer Sitzung des Begleitausschusses weitere Maßnahmen statt, mit denen die Sichtbarkeit des EFRE in Hessen gewährleistet und die Öffentlichkeit informiert wurde. Da diese Maßnahmen aus Landesmitteln finanziert wurden, sind sie in dieser Tabelle nicht abgebildet. Eine Darstellung der Maßnahmen findet sich in 11.1 „Technische Hilfe“.

Tabelle 22

Ergebnisindikator für die Prioritätsachse TH – Technische Hilfe

Entsprechend Tabelle 1 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Spezifisches Ziel: Technische Hilfe

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016
TH R	Anzahl der Zugriffe auf die hessische EFRE-Website	Zugriffe pro Jahr	-	-	-	9.409	25.128	38.335

Anmerkungen: TH R = Aufrufe der Webseite www.efre.hessen.de inklusive aller Unterseiten; Wert für 2014 = Zugriffe ab dem 13.08.2014 (Beginn der Erfassung); Quelle = Staatskanzlei Hessen.

Tabelle 23

**Zahl der vom IWB-EFRE-Programm Hessen unterstützten Unternehmen abzüglich
Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen**

Entsprechend Tabelle 3B des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0
CO04 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	0
CO05 – Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	0

Anmerkungen: keine.

3.3. Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele

(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 24

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel (2018)	Endziel (2023)	2014		2015		2016	
									k	J	k	J	k	J
1	O	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	35	260	0	0	0	0	0	0
1	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	34.400.000	183.678.224	0	0	0	0	0	0
2	O	CO04	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	700	5.500	0	0	0	0	0	0
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60	425	0	0	0	0	0	0
2	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23.000.000	122.978.726	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen: k = seit Genehmigung des IWB-EFRE-Programms Hessen bis zum 31. Dezember des in Zeile 1 der jeweiligen Spalte angegebenen Jahres erreichte Werte (kumulierte Werte); J = vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des in Zeile 1 der jeweiligen Spalte angegebenen Jahres erreichte Werte (Jahreswert); die Indikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

Fortsetzung der Tabelle 24

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Entsprechend Tabelle 5 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritäts- achse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionen- kategorie	Etappenziel (2018)	Endziel (2023)	2014		2015		2016	
									<i>k</i>	<i>J</i>	<i>k</i>	<i>J</i>	<i>k</i>	<i>J</i>
3	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	16.000.000	86.170.212	0	0	0	0	0	0
3	O	SO10	Verringerung von Treibhausgasemissionen in den geförderten Unternehmen	in Tonnen CO ₂ -Äquivalente im Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.600	12.600	0	0	0	0	0	0
3	O	SO13	Anzahl der geförderten Beratungsprojekte	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2	10	0	0	0	0	0	0
4	F	FI	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.000.000	69.361.702	0	0	0	0	0	0
4	O	SO14	Durch die Förderung revitalisierte oder einer nachhaltigen Stadtentwicklung zugeführte Fläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.000	15.000	0	0	0	0	0	0
4	O	SO16	Durch die Förderung hergerichtete oder erschlossene Brachfläche	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	27.000	200.000	0	0	0	0	0	0

Anmerkungen: k = seit Genehmigung des IWB-EFRE-Programms Hessen 2014 bis 2020 bis zum 31. Dezember des in Zeile 1 der jeweiligen Spalte angegebenen Jahres erreichte Werte (kumulierte Werte); J = vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des in Zeile 1 der jeweiligen Spalte angegebenen Jahres erreichte Werte (Jahreswert); die Indikatoren beziehen sich nicht auf Personen; die in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vorgesehenen Spalten für die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Werte sind nicht einschlägig und werden dementsprechend nicht dargestellt.

3.4. Finanzdaten

(Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 25

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Entsprechend Tabelle 6 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Finanzierung insgesamt (Euro)	Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Gesamtauweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anteil der Gesamtauweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	183.678.224,00	50	1.997.422,00	1,09	1.944.688,00	0,00	0,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	122.978.726,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	86.170.212,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	69.361.702,00	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	19.257.868,00	50	2.673.063,53	13,88	2.673.063,53	864.475,39	4,49	3
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	481.446.732,00	50	4.670.485,53	0,97	4.617.751,53	864.475,39	0,18	6
Insgesamt				481.446.732,00	50	4.670.485,53	0,97	4.617.751,53	864.475,39	0,18	6

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2017 per SFC 2017 an die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Tabelle 26

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie

(Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Entsprechend Tabelle 7 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Thematisches Ziel	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (Euro)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben (Euro)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	01	07	01	08	24	DE722	739.083,00	739.083,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE725	527.339,00	474.605,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	050	01	02	07	01	08	19	DE735	731.000,00	731.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0
TH	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	07	07	-	08	18	DE7	2.673.063,53	2.673.063,53	864.475,39	3
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	-	-	-	-	-	-	-	-	4.670.485,53	4.617.751,53	864.475,39	6
Insgesamt											4.670.485,53	4.617.751,53	864.475,39	6

Anmerkungen:

Angaben entsprechend den am 31. Januar 2017 per SFC 2017 an

die Europäische Kommission übermittelten Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2016.



Tabelle 27

Nutzung von Überkreuzfinanzierungen

Entsprechend Tabelle 8 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Unionsmittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)	Förderfähige Ausgaben, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemacht (Euro)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	1	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	2	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00	0,00	00,0	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	3	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem EFRE in Frage kommen, aber aus dem ESF unterstützt werden	4	0,00	0,00	0,00	0,00
Überkreuzfinanzierung: Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

Tabelle 28

Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden

Entsprechend Tabelle 9 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

	Prioritätsachse	Höhe der Unterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (Euro)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (Euro)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt für die Prioritätsachse (%)
Kosten von außerhalb des Programmgebiets durchgeführten Vorhaben	1	0,00	0,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00	0,00
	3	0,00	0,00	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00	0,00
	TH	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

Tabelle 29

Zuweisung von YEI-Ressourcen für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2

Entsprechend Tabelle 11 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Prioritätsachse	Höhe der Unionsunterstützung im Rahmen der YEI (besondere Mittelzuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und entsprechende Unterstützung durch den ESF), die für junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 zugewiesen werden soll (Euro)	Höhe der Unionsunterstützung im Rahmen der YEI (besondere Mittelzuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und entsprechende Unterstützung durch den ESF), die für Vorhaben zugewiesen wurde, welche junge Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen auf NUTS-Ebene 2 unterstützen (Euro)	Förderfähige Ausgaben, angefallen bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen (Euro)	Entsprechende Unionsunterstützung für förderfähige Kosten, die bei Vorhaben zur Unterstützung junger Menschen außerhalb der förderfähigen Regionen angefallen sind, berechnet durch Anwendung des Kofinanzierungssatzes der Prioritätsachse (Euro)
1	0,00	0,00	0,00	0,00
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.

4. **SYNTHESE DER BEWERTUNGEN**
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Wie in Abschnitt 2 angegeben konnten bis zum 31. Dezember 2016 nicht mehr als drei Vorhaben für die Förderung aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen ausgewählt werden. Voraussetzung für die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-Förderung ist eine ausreichende Anzahl abgeschlossener Vorhaben je evaluierter Fördermaßnahme. Infolgedessen wurden noch keine Bewertungen des Programms vorgenommen.

5. **DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN**
(Artikel 19 Absatz 2 und Artikel 19 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen wird nicht aus dem EFRE unterstützt. Dementsprechende Informationen weist Tabelle 29 aus.

6. **PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN**
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

a) **Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen**

Die Umsetzung aller Prioritätsachsen des IWB-EFRE-Programms Hessen hat sich im Berichtszeitraum weiter verzögert. Eine der Ursachen ist, dass im Vergleich zum Förderzeitraum 2007 bis 2013 die Planung, Umsetzung und Kontrolle der EFRE-Förderung durch die neuen EU-Rechtsgrundlagen überwiegend intensiviert wurde – obgleich ebenfalls Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten neu eingeführt wurden, deren Implementierung den Förderbeginn jedoch ebenfalls verzögert hat. Insbesondere die Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die die EFRE-Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden für ihre operationellen Programme einrichten und beschreiben müssen, bevor aus diesen Programmen Vorhaben ausgewählt und unterstützt werden können, wurden für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zum Teil erheblich ausgeweitet. Des Weiteren wurde ein so bezeichnetes Benennungsverfahren eingeführt, demgemäß die neu entwickelten Verwaltungs- und Kontrollverfahren von einer unabhängigen Prüfstelle bereits vor Beginn der Förderung zu prüfen sind – bevor nach Artikel 124 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die formale Benennung der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde erfolgen kann. Nachdem für die Gestaltung der Verwaltungs- und Kontrollverfahren mit dem Inkrafttreten der maßgeblichen EU-Rechtsnormen im Laufe des Jahres 2015 die erforderliche Planungssicherheit geschaffen wurde, konnte das Benennungsverfahren im Dezember 2016 in Hessen erfolgreich abgeschlossen werden. Währenddessen dauerten die für die Einrichtung der geforderten Verfahren erforderlichen Arbeiten bei allen beteiligten Verwaltungsstellen in 2016 an. Nachdem nun seit Januar 2017 für knapp die Hälfte der EFRE-Förderprogramme die Vorbereitungsarbeiten soweit abgeschlossen sind, dass bei der WIBank über deren neu geschaffenes Online-Kundenportal Förderanträge eingereicht werden können, wird dies nach gegenwärtigem Stand auch für die überwiegende Mehrheit der restlichen Förderprogramme ab Juli 2017 möglich sein – womit dann die Anlaufschwierigkeiten überwunden wären.

Ungeachtet dessen deutet sich gegenwärtig für bestimmte, bereits eingerichtete Förderprogramme eine unerwartet niedrige Nachfrage an, die gegebenenfalls die weitere Umsetzung bestimmter Bestandteile des IWB-EFRE-Programms Hessen hemmen wird. Betroffen ist die Umsetzung von Fördermaßnahmen, die dem thematischen Ziel 4 zugeordnet sind und somit zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen sollen. Insbesondere die Nachfrage nach energetischen Sanierungen öffentlicher Infrastrukturen bleibt hinter den Erwartungen zurück. Hierzu tragen einerseits nach Genehmigung des IWB-EFRE-Programms Hessen eingeführte Energieeffizienzprogramme der KfW-Bankengruppe bei. Andererseits senken neue Bestimmungen der EFRE-Förderung (Artikel 61 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), nach denen Einsparungen bei Betriebskosten nach Abschluss eines geförderten Vorhabens als Nettoeinnahmen zu gelten haben, die finanzielle Unterstützung und limitieren damit die Attraktivität des Programms aus Sicht der Begünstigten spürbar.

- b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Entsprechend der Vorgabe des Musters für den Durchführungsbericht aus Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 enthält Abschnitt 11.1 des vorliegenden Durchführungsberichts die Bewertung, inwieweit die Fortschritte ausreichen, um die Ziele zu erreichen.

7. BÜRGERINFORMATION

(Artikel 50 Absatz 9 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sieht eine Bürgerinformation zum Inhalt des Durchführungsberichts vor. Die Bürgerinformation selbst wird erstellt und veröffentlicht, nachdem der Begleitausschuss und die Europäische Kommission den vorliegenden Durchführungsbericht genehmigt haben.

8. **BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**
(Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die nachstehenden Tabellen 30 bis 32 der Abschnitte 8.1 bis 8.3 enthalten für die drei im IWB-EFRE-Programm Hessen vorgesehenen Finanzinstrumente die in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 für die Berichterstattung über den Einsatz von Finanzinstrumenten geforderten Informationen, angepasst an das von der Europäischen Kommission in „SFC2014“ bereitgestellte Template. Vorgesehene Finanzinstrumente sind „Hessen Kapital III: Tranche Hochschulausgründungen“, „Hessen Kapital III: Tranche Innovation und Wachstum von KMU“ und „Hessen Kapital III: Tranche Unternehmensgründungen“.

8.1. Hessen Kapital III: Tranche Hochschulausgründungen

Tabelle 30

Informationen zur Tranche Hochschulausgründungen

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	01 – Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	–
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahlverfahren eingeleitet	Nein
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III – Tranche Hochschulausgründungen
6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	–
7.	Modalitäten des Einsatzes	

7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	–
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung der Durchführung der Aufgaben
8.	Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente	Speziell konzipiertes Finanzinstrument
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.01.	Darlehen (≥ 25.000 Euro)	Nein
9.02.	Kleinstkredite (< 25.000 Euro) an Kleinunternehmen	Nein
9.03.	Bürgschaften	Nein
9.04.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.05.	Beteiligungsähnliche Investitionen	Nein
9.06.	Andere Finanzprodukte	Nein
9.07.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	–
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	–
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	–
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; in einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat; Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	–
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	–
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	–
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	–
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	–
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	–
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in Euro)	–
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in Euro)	–
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in Euro)	–
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in Euro)	–
14.1.3.	davon aus dem ESF (in Euro)	–
14.1.4.	davon aus dem ELER (in Euro)	–
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in Euro)	–
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in Euro)	–
15.1.	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in Euro)	–
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in Euro)	–
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in Euro)	–
15.1.3.	davon aus dem ESF (in Euro)	–
15.1.4.	davon aus dem ELER (in Euro)	–

15.1.5.	davon aus dem EMFF (in Euro)	–
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in Euro)	–
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in Euro)	–
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in Euro)	–
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in Euro)	–
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in Euro)	–
17.1.	davon Grundvergütung (in Euro)	–
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in Euro)	–
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen sämtlicher durch das Finanzinstrument angebotener Finanzprodukte	–
23.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Finanzinstrument	–
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in Euro)	–
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in Euro)	–
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in Euro)	–

25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in Euro)	–
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in Euro)	–
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in Euro)	–
25.1.3.	davon aus dem ESF (in Euro)	–
25.1.4.	davon aus dem ELER (in Euro)	–
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in Euro)	–
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in Euro)	–
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in Euro)	–
26.	Gesamtwert der tatsächlich an Endbegünstigte ausgezahlten Darlehen im Verhältnis zu den unterzeichneten Garantieverträgen (in Euro)	–
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	–
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	–
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	–
29.1.	davon große Unternehmen	–
29.2.	davon KMU	–
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	–
29.3.	davon Einzelpersonen	–
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	–
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	–
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	–
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	–
33.	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	–

34.	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in Euro) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in Euro)	–
VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in Euro)	–
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in Euro)	–
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in Euro)	–
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in Euro)	–
37.	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	–
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in Euro)	–
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in Euro)	–
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in Euro)	–
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in Euro)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in Euro)	–
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in Euro)	–
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in Euro)	–
38.2.2.	davon private Beiträge (in Euro)	–
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in Euro)	–

38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in Euro)	–			
38.3.2.	davon private Beiträge (in Euro)	–			
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung				
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	–			
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	–			
39.3.	Investment mobilised through ESIF financial instruments for loan/guarantee/equity and quasi-equity investment, by product (optional)	–			
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)				
41..	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	41.1	Zielwert des Output-indikators	41.2	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators
	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten		–		–

8.2. Hessen Kapital III: Tranche Innovation und Wachstum von KMU

Tabelle 31

Informationen zur Tranche Innovation und Wachstum von KMU

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)

4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	–
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahlverfahren eingeleitet	Nein
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III – Tranche Innovation und Wachstum von KMU
6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	–
7.	Modalitäten des Einsatzes	
7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	–
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung der Durchführung der Aufgaben
8.	Art des Finanzinstruments	
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente	Speziell konzipiertes Finanzinstrument
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.01.	Darlehen (≥ 25.000 Euro)	Nein
9.02.	Kleinstkredite (< 25.000 Euro) an Kleinunternehmen	Nein
9.03.	Bürgschaften	Nein
9.04.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.05.	Beteiligungsähnliche Investitionen	Nein
9.06.	Andere Finanzprodukte	Nein
9.07.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein

9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	–
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	–
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	–
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; in einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat; Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	–
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	–
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	–
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	–
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	–
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	–
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in Euro)	–
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in Euro)	–
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in Euro)	–
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in Euro)	–
14.1.3.	davon aus dem ESF (in Euro)	–
14.1.4.	davon aus dem ELER (in Euro)	–
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in Euro)	–
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in Euro)	–
15.1.	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in Euro)	–
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in Euro)	–
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in Euro)	–
15.1.3.	davon aus dem ESF (in Euro)	–
15.1.4.	davon aus dem ELER (in Euro)	–
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in Euro)	–
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in Euro)	–
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in Euro)	–
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in Euro)	–
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in Euro)	–
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in Euro)	–
17.1.	davon Grundvergütung (in Euro)	–
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in Euro)	–
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–

V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen sämtlicher durch das Finanzinstrument angebotener Finanzprodukte	–
23.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Finanzinstrument	–
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in Euro)	–
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in Euro)	–
25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in Euro)	–
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in Euro)	–
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in Euro)	–
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in Euro)	–
25.1.3.	davon aus dem ESF (in Euro)	–
25.1.4.	davon aus dem ELER (in Euro)	–
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in Euro)	–
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in Euro)	–
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in Euro)	–
26.	Gesamtwert der tatsächlich an Endbegünstigte ausgezahlten Darlehen im Verhältnis zu den unterzeichneten Garantieverträgen (in Euro)	–
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	–
28.	Zahl der mittels Darlehen/ Bürgschaften/ Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/ anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	–
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	–
29.1.	davon große Unternehmen	–

29.2.	davon KMU	–
29.2.1.	davon Kleinunternehmen	–
29.3.	davon Einzelpersonen	–
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	–
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	–
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	–
32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	–
33.	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	–
34.	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in Euro) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in Euro)	–
VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in Euro)	–
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in Euro)	–
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in Euro)	–
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in Euro)	–
37.	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	–
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in Euro)	–
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in Euro)	–

40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in Euro)		–		
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)				
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in Euro)				
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in Euro)		–		
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in Euro)		–		
38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in Euro)		–		
38.2.2.	davon private Beiträge (in Euro)		–		
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in Euro)		–		
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in Euro)		–		
38.3.2.	davon private Beiträge (in Euro)		–		
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung				
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten		–		
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten		–		
39.3.	Investment mobilised through ESIF financial instruments for loan/guarantee/equity and quasi-equity investment, by product (optional)		–		
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)				
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	41.1.	Zielwert des Outputindikators	41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators
	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten		–		–

	CO08 – Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen		–		–
	SO08 – Zahl der gesicherten Arbeitsplätze		–		–

8.3. Hessen Kapital III: Tranche Unternehmensgründungen

Tabelle 32

Informationen zur Tranche Unternehmensgründungen

Entsprechend des Musters aus Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission

I.	Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
1.	Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	
1.1.	Prioritätsachsen zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen
2.	Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	EFRE
3.	Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
4.	Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
4.1.	CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	–
30.	Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	07.12.2015
31.	Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen	
31.1.	Wurden bereits Auswahlverfahren eingeleitet	Nein
II.	Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
5.	Bezeichnung des Finanzinstruments	Hessen Kapital III – Tranche Unternehmensgründungen
6.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	–
7.	Modalitäten des Einsatzes	

7.1.	Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Nein
7.1.1.	Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	–
7.2.	Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraugung der Durchführung der Aufgaben
8.	Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1.	Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente	Speziell konzipiertes Finanzinstrument
9.	Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
9.01.	Darlehen (≥ 25.000 Euro)	Nein
9.02.	Kleinstkredite (< 25.000 Euro) an Kleinunternehmen	Nein
9.03.	Bürgschaften	Nein
9.04.	Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.05.	Beteiligungsähnliche Investitionen	Nein
9.06.	Andere Finanzprodukte	Nein
9.07.	Sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1.	Beschreibung des anderen Finanzprodukts	–
9.2.	Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	–
10.	Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsbereich innerhalb der Finanzinstitution	–
III.	Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) sowie der Finanzmittler nach Artikel 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	

11.	Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	
11.1	Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; in einem Mitgliedstaat eingerichtete Finanzinstitution, die das Erreichen des öffentlichen Interesses unter der Kontrolle einer Behörde zum Ziel hat; Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	–
11.1.1.	Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	–
11.1.2.	Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	–
12.	Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	–
12.1.	Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	–
13.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	–
IV.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
14.	Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in Euro)	–
14.1.	davon Beiträge der ESI-Fonds (in Euro)	–
14.1.1.	davon aus dem EFRE (in Euro)	–
14.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in Euro)	–
14.1.3.	davon aus dem ESF (in Euro)	–
14.1.4.	davon aus dem ELER (in Euro)	–
14.1.5.	davon aus dem EMFF (in Euro)	–
15.	Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in Euro)	–
15.1.	davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in Euro)	–
15.1.1.	davon aus dem EFRE (in Euro)	–
15.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in Euro)	–
15.1.3.	davon aus dem ESF (in Euro)	–

15.1.4.	davon aus dem ELER (in Euro)	–
15.1.5.	davon aus dem EMFF (in Euro)	–
15.2.	davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in Euro)	–
15.2.1.	davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in Euro)	–
15.2.2.	davon Summe der nationalen privaten Mittel (in Euro)	–
16.	Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in Euro)	–
17.	Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in Euro)	–
17.1.	davon Grundvergütung (in Euro)	–
17.2.	davon leistungsorientierte Vergütung (in Euro)	–
18.	Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
19.	Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
20.	Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
21.	Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in Euro)	–
V.	Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
22.	Bezeichnungen sämtlicher durch das Finanzinstrument angebotener Finanzprodukte	–
23.	Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Finanzinstrument	–
24.	Summe der Programmbeiträge, die in Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in Euro)	–
24.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in Euro)	–

25.	Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite, Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. — im Falle von Bürgschaften — für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in Euro)	–
25.1.	davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in Euro)	–
25.1.1.	davon aus dem EFRE (in Euro)	–
25.1.2.	davon aus dem Kohäsionsfonds (in Euro)	–
25.1.3.	davon aus dem ESF (in Euro)	–
25.1.4.	davon aus dem ELER (in Euro)	–
25.1.5.	davon aus dem EMFF (in Euro)	–
25.2.	davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in Euro)	–
25.3.	davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in Euro)	–
26.	Gesamtwert der tatsächlich an Endbegünstigte ausgezahlten Darlehen im Verhältnis zu den unterzeichneten Garantieverträgen (in Euro)	–
27.	Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	–
28.	Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	–
29.	Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten Endbegünstigten	–
29.1.	davon große Unternehmen	–
29.2.	davon KMU	–
29.2.1.	davon Kleinstunternehmen	–
29.3.	davon Einzelpersonen	–
29.4.	davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	–
29.4.1.	Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	–
VI.	Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
32.	Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	–

32.1.	Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	–
33.	Gesamtzahl der notleidenden ausgezahlten Darlehen bzw. Gesamtzahl der wegen Darlehensausfall gewährten und abgerufenen Bürgschaften	–
34.	Summe der notleidenden ausgezahlten Darlehen (in Euro) bzw. Summe der Mittel, die für wegen Darlehensausfall gewährte und abgerufene Bürgschaften gebunden wurden (in Euro)	–
VII.	Zinsen und andere dank der Unterstützung der Finanzinstrumente durch die ESI-Fonds erwirtschaftete Erträge und aus Investitionen zurück an Finanzinstrumente geflossene Programmmittel nach Artikel 43 bzw. 44 sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
35.	Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in Euro)	–
36.	An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in Euro)	–
36.1.	davon Kapitalrückzahlungen (in Euro)	–
36.2.	davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in Euro)	–
37.	Betrag der wiederverwendeten Ressourcen, die an das Finanzinstrument zurückgezahlt wurden und auf die ESI-Fonds zurückzuführen sind	–
37.1.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die vorrangige Vergütung der privaten oder öffentlichen Investoren, die nach dem Prinzip des marktwirtschaftlich handelnden Investors tätig sind und die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument ebenfalls Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in Euro)	–
37.2.	davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in Euro)	–
40.	Wert der Investitionen und Beteiligungen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (in Euro)	–
VIII.	Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	
38.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in Euro)	
38.1.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in Euro)	–
38.2.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in Euro)	–

38.2.1.	davon öffentliche Beiträge (in Euro)				–
38.2.2.	davon private Beiträge (in Euro)				–
38.3.	Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in Euro)				–
38.3.1.	davon öffentliche Beiträge (in Euro)				–
38.3.2.	davon private Beiträge (in Euro)				–
39.	Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung				
39.1.	Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten				–
39.2.	Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten				–
39.3.	Investment mobilised through ESIF financial instruments for loan/guarantee/equity and quasi-equity investment, by product (optional)				–
IX.	Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)				
41.	Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt	41.1.	Zielwert des Outputindikators	41.2.	Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators
	CO01 – Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten		–		–
	CO05 – Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen		–		–
	CO08 – Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen		–		–

9. MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN
(Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 33

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Entsprechend Tabelle 14 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für Die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen
-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten.

Tabelle 34

Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Entsprechend Tabelle 15 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien, nicht erfüllt	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme bei Fristende abgeschlossen	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für Die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen
-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit Programmgenehmigung die geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten.

10. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN
(Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

10.1. Großprojekte

Tabelle 35
Großprojekte

Entsprechend Tabelle 12 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamt- investitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/ Übermittlung	Datum der Einwilligung/ Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung	Geplanter Abschluss	Prioritäts- achse/ Investitions- prioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (%)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

- a) Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine Großprojekte finanziert.

- b) Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm.

Es sind keine Änderungen bei der Auflistung von Großprojekten geplant.

10.2. Gemeinsame Aktionspläne

Tabelle 36

Gemeinsame Aktionspläne

Entsprechend Tabelle 13 des Anhangs V der Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI-Nr.	Phase der Durchführung des gemeinsamen Aktionsplans	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsachse	Art des gemeinsamen Aktionsplans	Einreichung bei der Kommission	Beginn der Durchführung	Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der Kommission bescheinigte förderfähige Gesamtausgaben
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkungen: Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

- a) Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne.

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.

- b) Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.

Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden keine gemeinsamen Aktionspläne finanziert.



TEIL B

IM JAHR 2017 ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE DATEN



11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11.1 Bewertung von Durchführung und Zielerreichung des Programms und der Achsen (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

11.1.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

Wie aus den Angaben in den Abschnitten 2 und 3.1 zur Durchführung des IWB-EFRE-Programms Hessen und seiner Prioritätsachsen und aus den Tabellen zu den Outputindikatoren der Investitionsprioritäten 1a und 1b hervorgeht, hat sich der operative Programmstart verzögert, nicht zuletzt aufgrund der komplexen Neuanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und EDV-Systeme sowie des neu eingeführten „Benennungsverfahrens“ und des damit einhergehenden Mehraufwands für die Einrichtung ordnungsgemäßer Verwaltungsverfahren. Zum Ende des Berichtszeitraumes konnten unter diesen Voraussetzungen noch drei Vorhaben für eine Unterstützung aus Förderprogrammen ausgewählt werden, die aus Mitteln der Prioritätsachse 1 mitfinanziert werden. Ein Beitrag zum übergeordneten thematischen Ziel „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“, zu den beiden spezifischen Zielen der Prioritätsachse 1 – die Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation auszubauen (spezifisches Ziel 1.1) und mehr Investitionen von Unternehmen in Forschung, Entwicklung und Innovation und ihre bessere Vernetzung mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen anzuregen (spezifisches Ziel 1.2) – konnte folglich beim gegebenen Umsetzungsstand im Berichtszeitraum nicht verwirklicht werden. Auch in Bezug auf die bis zum Jahresende 2023 auf der Ebene der beiden Investitionsprioritäten 1a und 1b zu erreichenden Zielwerte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren, die in Tabelle 1 und 3 angegeben sind, konnten im Berichtszeitraum keine messbare Entwicklung erreicht werden. Für die Wertänderungen der drei in Tabelle 2 und 4 dargestellten Ergebnisindikatoren R I, R II und R III der Prioritätsachse 1, ist ein Kausalzusammenhang mit dem Umsetzungsstand des IWB-EFRE-Programms Hessen nicht anzunehmen. Denn die jüngsten für die Indikatoren verfügbaren Daten beziehen sich auf das Kalenderjahr 2014, während das IWB-EFRE-Programm Hessen erst zum Jahresende 2014 genehmigt wurde.

Nach dem Ende des Berichtszeitraums ist die Umsetzung der Förderprogramme der Prioritätsachse 1 vorangeschritten. Nachdem im Dezember 2016 die Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung, zur Förderung der regionalen Entwicklung und zur Förderung von Gründung und Mittelstand in Kraft getreten sind, konnten für neun Förderprogramme dieser Richtlinien die Vorbereitungsarbeiten für die elektronische Antragstellung noch im Januar 2017 abgeschlossen werden. Seitdem können für insgesamt elf Förderprogramme Anträge über das Online-Kundenportal der WIBank elektronisch eingereicht werden. Damit können seither Förderinteressierte unter anderem Anträge stellen für Beratungen zur erfolgreichen Antragstellung für Innovationförderprogramme des Bundes und der Europäischen Union, für Beratungen zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen in betrieblichen Produktionsverfahren, für die finanzielle Unterstützung des Auf-/Ausbaus, für die Erweiterung und technische Ausstattung von Berufsschulen und ähnlichen Einrichtungen sowie für die Mitfinanzierung des Auf-/Ausbaus und des Betriebs von anwendungsnahen Innovationszentren der Wirtschaft.

Aus Mitteln der Prioritätsachse 1 wird zudem ein Finanzinstrument mitfinanziert: Die Tranche „Hochschulausgründungen“ des Fonds Hessen Kapital III. Nachdem die Ex-ante-Evaluierung Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen wurde, befindet sich nun die Vorbereitung des Auswahlverfahrens für das Fondsmanagement mit dem HCC vor dem Abschluss. Das HCC wird

als zentraler Dienstleister des Landes das Verfahren der Auftragsvergabe begleiten. Die Veröffentlichung der Auftragsunterlagen ist in den kommenden Wochen beabsichtigt. Insofern bei einem verzögerungsfreien Verfahrensablauf in den kommenden Monaten der Auftrag erteilt und die Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden kann, besteht die Erwartung, noch in 2017 EFRE-Mittel der Prioritätsachse 1 in den Fonds einzahlen zu können.

Für die bereits eingerichteten elf Förderprogramme der Prioritätsachse sind bei der WIBank insgesamt 67 schriftlich und elektronisch eingereichte Förderanträge eingegangen, die nun schrittweise geprüft und dann – soweit möglich – bewilligt werden (Stand: 31. Mai 2017). Die mit den genannten Anträgen beantragte Zuwendung beträgt rund 5,0 Millionen Euro (EFRE- und Landesmittel). Bis Ende Mai wurden zudem 17 Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von annähernd 12,1 Millionen Euro für eine Förderung ausgewählt. Für die finanzielle Unterstützung dieser Vorhaben wurden rund 5,0 Millionen Euro aus dem EFRE bewilligt. Hiervon entfällt ein Fünftel des Betrages auf die Unterstützung eines Berufsbildungs- und Technologiezentrums in Wetzlar, dessen Gebäude modernisiert und mit neuer Technik ausgestattet wird. Die förderfähigen Investitionsausgaben betragen rund 3,2 Millionen Euro. Das geförderte Vorhaben soll als moderne Bildungseinrichtung das Innovationspotential von Beschäftigten anregen und so einen erfolgreichen Beitrag zu den Zielen der Prioritätsachse leisten.

Aufgrund der gegenwärtigen Antragsituation, zusätzlich eingehenden der Fördervoranfragen und -anfragen, der erteilten Genehmigungen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns und des prognostizierten Antragsaufkommens für die im Juli anlaufenden Förderprogramme kann bei einem plangemäßen Förderbeginn der verbleibenden Programme davon ausgegangen werden, dass zum Jahresende 2017 bis zu 75 Vorhaben bewilligt werden können, rund 13,2 Millionen Euro an förderfähigen Ausgaben von den Begünstigten in Mittelabrufen geltend gemacht, von der WIBank geprüft und hierfür noch in 2017 rund 5,6 Millionen Euro aus dem EFRE an Unterstützung ausgezahlt werden.

Im Ergebnis ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand zu erwarten, dass die Anlaufschwierigkeiten der Förderumsetzung im Jahresverlauf 2017 im Wesentlichen überwunden wurden und werden. Für verschiedene Vorhaben wurden zudem Genehmigungen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt, in deren Folge Vorhaben bereits vor Bewilligung begonnen und Ausgaben getätigt werden konnten. Bei diesen Fällen ist zu erwarten, dass die Begünstigten nach erfolgter Bewilligung bereits frühzeitig vergleichsweise hohe Beträge an förderfähigen Ausgaben bei der WIBank abrechnen und geltend machen werden. Trotz dessen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, ob der mit dem auf breiter Ebene unmittelbar bevorstehenden Förderstart voraussichtlich einhergehende Auf- und Nachholprozess ausreichen wird, so dass bis zum Jahresende 2018 Vorhaben in so ausreichender Zahl vollständig durchgeführt werden können, dass die in Tabelle 24 angegebenen Etappenziele des Leistungsrahmens erreichbar sind.

11.1.2. Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen

Auch für die Förderprogramme der Prioritätsachse 2 hat sich der Förderbeginn nicht zuletzt aufgrund der Neuanforderungen an die Verwaltungs-, Kontroll- und EDV-Systeme sowie des neu eingeführten „Benennungsverfahrens“ verzögert (siehe Abschnitt 2 und Abschnitt 3.1 sowie die Tabellen zu den Outputindikatoren der Investitionsprioritäten 3a und 3d). Infolge der beschriebenen Gegebenheiten konnten bis zum 31. Dezember 2016 noch keine Vorhaben für eine

Unterstützung aus Mitteln der Prioritätsachse ausgewählt werden. Ein Beitrag zum übergeordneten thematischen Ziel „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen“ in Hessen, zu den beiden spezifischen Zielen der Prioritätsachse 2 – den Unternehmmergeist und Unternehmensgründungen zu fördern (spezifisches Ziel 2.1) und KMU dabei zu unterstützen, sich am Marktwachstum und an Innovationsprozessen zu beteiligen (spezifisches Ziel 2.2) – sowie zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen konnte somit beim gegebenen Umsetzungsstand im Berichtszeitraum nicht bewirkt werden. Auch in Bezug auf die bis zum Jahresende 2023 auf der Ebene der beiden Investitionsprioritäten 3a und 3b zu erreichenden Zielwerte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren, die in Tabelle 5 und 7 angegeben sind, sind keine ausweisbaren Fortschritte zu verzeichnen. Erkenntnisse, ob und inwieweit ein Kausalzusammenhang zwischen den Wertentwicklungen der beiden in Tabelle 6 und 8 enthaltenen Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 2 und dem Umsetzungsstand der EFRE-Förderung besteht, liegen nicht vor.

Inzwischen, das heißt nach Ende des Berichtszeitraums, konnten Fortschritte bei der Umsetzung der Förderprogramme der Prioritätsachse 2 erzielt werden. Nachdem im Dezember 2016 mit den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung und zur Innovationsförderung die letzten Rechtsgrundlagen der Förderung in Kraft getreten sind, konnten für vier Förderprogramme dieser Richtlinien die Vorbereitungsarbeiten für die elektronische Antragstellung noch im Januar 2017 abgeschlossen werden. Seitdem können für diese Förderprogramme Anträge über das Online-Kundenportal der WIBank elektronisch eingereicht werden. Dabei handelt es sich um die Förderung von Betriebsberatungen, um die Unterstützung von regionalen, virtuellen und auf Start-Ups spezialisierten Gründerzentren. Zudem kann für verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Gründungsbereitschaft und auch für betriebliche Investitionen eine Unterstützung aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen beantragt werden.

Wie in den vergangenen Begleitausschusssitzungen berichtet, musste die Anbindung – und damit auch der Förderstart – der restlichen Programme an das Portal aufgrund einer unaufschiebbaren Softwareaktualisierung und die damit einhergehenden Testtätigkeiten aufgeschoben werden. Der so bezeichnete „Releasewechsel“ wird nach gegenwärtigem Stand von der WIBank entsprechend des Zeitplans im Juni 2017 abgeschlossen, so dass im Anschluss ab Juli 2017 infolge der zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossenen Vorbereitungstätigkeiten auch für die Förderung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur und touristischer Dienstleistungen über das Online-Portal der WIBank elektronisch Anträge gestellt und Ausgaben abgerechnet werden können.

Aus Mitteln der Prioritätsachse sollen zudem zwei Finanzinstrumente mitfinanziert werden: Die Tranchen „Innovation und Wachstum von KMU“ und „Unternehmensgründungen“ des Fonds Hessen Kapital III. Nachdem die Ex-ante-Bewertung erfolgt ist, befindet sich die Vorbereitung des Auswahlverfahrens für das Fondsmanagement mit dem HCC vor dem Abschluss. Ebenso wie bei der aus Mitteln der Prioritätsachse 1 mitfinanzierten Tranche „Hochschulausgründungen“ wird das HCC das Verfahren der Auftragsvergabe begleiten. Die Veröffentlichung der Auftragsunterlagen ist ebenso in den kommenden Wochen beabsichtigt. Auch bei den beiden genannten Tranchen besteht – ein verzögerungsfreies Verfahren vorausgesetzt – die Erwartung, dass in den kommenden Monaten der Auftrag erteilt und die Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden kann, so dass noch in 2017 EFRE-Mittel der Prioritätsachse 2 in den Fonds eingezahlt werden können.

Für die bereits eingerichteten Förderprogramme lagen bis Ende Mai bei der WIBank 26 elektronisch und schriftlich eingereichte Förderanträge vor, die sich in Prüfung befinden und nun – soweit möglich – sukzessiv bewilligt werden. Die mit den genannten Anträgen beantragte Zuwendung beträgt rund 8,3 Millionen Euro (EFRE- und Landesmittel). Aufgrund der

gegenwärtigen Antragsituation und des zu erwartenden Antragsaufkommens ist bei einem plangemäßen Förderbeginn der verbleibenden Programme zu erwarten, dass bis zum Jahresende 2017 insgesamt mehr als 30 Vorhaben bewilligt, rund 20,2 Millionen Euro an förderfähigen Ausgaben von den Begünstigten in Mittelabrufen geltend gemacht und von der WIBank geprüft und hierfür noch in 2017 rund 8,4 Millionen Euro EFRE-Mittel an Unterstützung ausgezahlt werden können.

Auch wenn die berichteten Anlaufschwierigkeiten der Förderumsetzung wie geschildert im Jahresverlauf 2017 nach gegenwärtigem Stand im Wesentlichen überwunden werden können, ist in Anbetracht des momentanen Umsetzungsstandes gegenwärtig nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilbar, inwieweit der mit dem Förderstart voraussichtlich einhergehende Aufholprozess ausreichen wird, damit bis zum Jahresende 2018 die benötigte Anzahl geförderter Vorhaben vollständig durchgeführt werden kann, um die in Tabelle 24 angegebenen Etappenziele des Leistungsrahmens erreichen zu können.

11.1.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Wie in den Abschnitten 2 und 3.1 des vorliegenden Durchführungsberichts beschrieben und aus den Tabellen zu den Outputindikatoren der Investitionsprioritäten 4b, 4c und 4f ersichtlich, konnten bis zum 31. Dezember 2016 noch keine Vorhaben für eine Unterstützung aus Förderprogrammen der Prioritätsachse 3 ausgewählt werden. Beiträge zum übergeordneten thematischen Ziel „Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“, zu den drei spezifischen Zielen – die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (spezifisches Ziel 3.1) und der öffentlichen Infrastruktur (spezifisches Ziel 3.3) zu fördern und Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien zu unterstützen (spezifisches Ziel 3.2) – konnten beim gegebenen Umsetzungsstand bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht erzielt werden. Auch in Bezug auf die bis zum Jahresende 2023 auf der Ebene der drei Investitionsprioritäten 4b, 4c und 4f zu erreichenden Zielwerte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren, die in den Tabellen 9, 11 und 13 angegeben sind, konnte im Berichtszeitraum kein zählbarer Fortschritt verzeichnet werden. In Anbetracht des Umsetzungsstandes wurden keine externen Evaluationen durchgeführt, die den Beitrag der EFRE-Förderung zur Entwicklung der Werte der Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse untersucht haben. Ungeachtet dessen erscheint ein Kausalzusammenhang zwischen den Wertänderungen der drei in den Tabellen 10, 12 und 14 dargestellten Ergebnisindikatoren der Prioritätsachse 3 und der Programmumsetzung zumindest unplausibel. Die jüngsten für die Ergebnisindikatoren der Tabellen 10 und 12 verfügbaren Daten sind für das Jahr 2014 verfügbar, die aktuellen Daten für den Ergebnisindikator R VIII beziehen sich auf das Jahr 2011. Das IWB-EFRE-Programm Hessen wurde zum Jahresende 2014 genehmigt.

Inzwischen, das heißt nach Ende des Berichtszeitraums, konnten Fortschritte bei der Umsetzung der Förderprogramme der Prioritätsachse 3 erzielt werden. Nachdem seit Dezember 2016 alle Förderrichtlinien in Kraft getreten sind, auf deren Grundlage Vorhaben gefördert werden können, konnten die Vorbereitungsarbeiten für ein Förderprogramm dieser Richtlinien noch im Januar 2017 soweit abgeschlossen werden, dass seitdem für fünf der sieben Förderprogramme der Prioritätsachse Förderanträge über das Online-Kundenportal der WIBank elektronisch eingereicht werden. Damit können seit Januar 2017 Anträge zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet innovative Energietechnologien, zur Förderung des produktionsintegrierten Umweltschutzes in kleinen und mittleren Unternehmen, zur Förderung von

Energieberatungsstellen, zur Förderung der energetischen Sanierungen von Einrichtungen der beruflichen Bildung und zur Förderung der Ausstattung von beruflichen Schulen mit Pilot- und Demonstrationsanlagen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Elektromobilität, die im Rahmen der dualen Ausbildung genutzt werden, eingereicht und bearbeitet werden. Wie in den vergangenen Begleitausschusssitzungen berichtet, mussten Anbindung und Förderstart der beiden verbleibenden Programme an das Online-Portal der WIBank aufgrund einer unaufschiebbaren Softwareaktualisierung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Die WIBank wird den so bezeichneten „Releasewechsel“ voraussichtlich innerhalb des Zeitplans im Juni 2017 abschließen. Voraussichtlich ab Juli beziehungsweise September 2017 werden dann auch für Wissens- und Technologietransfervorhaben zur CO₂-Reduzierung und entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben über das Online-Portal der WIBank Förderanträge elektronisch gestellt werden können.

Für die bereits eingerichteten Förderprogramme lagen bis Ende Mai bei der WIBank zehn Förderanträge vor, die sich in Prüfung befinden und nun – sofern sie die Fördervoraussetzungen erfüllen – nach und nach bewilligt werden. Die mit den genannten Anträgen beantragte Zuwendung beträgt insgesamt rund 1,0 Millionen Euro (EFRE- und Landesmittel). Bis Ende Mai wurden zudem zwei Vorhaben mit förderfähigen Ausgaben von rund 2,9 Millionen Euro für eine Förderung ausgewählt. Für die finanzielle Unterstützung dieser Vorhaben wurden rund 1,5 Millionen Euro aus dem EFRE bewilligt. Davon entfallen mehr als 1,4 Millionen Euro auf ein Vorhaben der Technischen Universität Darmstadt auf dem Gebiet innovative Energietechnologien mit förderfähigen Ausgaben von nahezu 1,9 Millionen Euro. In Zusammenarbeit mit einem Partner aus der Wirtschaft wird eine weltweit einmalige Versuchsanlage errichtet, in der im Dauerbetrieb die Übertragung elektrischer Energie durch eine in der Erde verlegte gasisolierte Gleichstromleitung erprobt wird. Sofern im Vorhaben die Funktionsfähigkeit der Leitung nachgewiesen werden kann, können zukünftig – im Vergleich zu herkömmlichen Kabelsystemen – beispielsweise schmalere Kabeltrassen verwendet und Umwelteingriffe reduziert werden.

Aufgrund der gegenwärtigen Antragsituation, den bei der WIBank und den anderen an der Förderumsetzung beteiligten Stellen eingegangenen Förderanfragen und -voranfragen sowie des auf dieser Grundlage geschätzten Antragsaufkommens in den kommenden Monaten ist bei einem plangemäßen Förderbeginn der verbleibenden Programme zu erwarten, dass bis zum Jahresende 2017 insgesamt 16 Vorhaben ausgewählt und annähernd 4,0 Millionen Euro aus dem EFRE bewilligt werden können. Hierfür werden die Begünstigten noch in 2017 voraussichtlich rund 2,7 Millionen Euro förderfähige Ausgaben bei der WIBank geltend machen. Die nach erfolgter Prüfung dafür auszahlende Unterstützung aus dem EFRE beträgt schätzungsweise rund 2,4 Millionen Euro.

Zwar ist gegenwärtig davon auszugehen, dass die Umsetzungsschwierigkeiten noch im Jahr 2017 im Wesentlichen überwunden werden können. Gegenwärtig lässt sich jedoch kaum mit ausreichender Sicherheit einschätzen, ob bis zum Jahresende 2018 die erforderliche Anzahl geförderter Vorhaben vollständig durchgeführt werden kann, die notwendig ist, um die in Tabelle 24 angegebenen Etappenziele des Leistungsrahmens zu erreichen.

11.1.4. Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Abschnitte 2 und 3.1 weisen mit den Tabellen zu den Outputindikatoren der Investitionsprioritäten 3a, 4e und 6e darauf hin, dass bis zum 31. Dezember 2016 keine Vorhaben für eine Unterstützung aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen ausgewählt werden konnten, die

eine nachhaltige Stadtentwicklung zum Ziel haben. Folglich konnte weder zur nachhaltigen Entwicklung der Städte und Gemeinden in Hessen noch zu den drei thematischen Zielen „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“, „Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen“ und „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der so bezeichneten „Mischachse“ beigetragen werden. Auch in Bezug auf die drei spezifischen Ziele – die lokale Ökonomie über eine Förderung von Unternehmergeist und Unternehmensgründungen zu stärken (spezifisches Ziel 4.2), Stadtzentren, ihr städtisches Umfeld und die Umwandlung von Brach- und Konversionsflächen zu fördern (spezifisches Ziel 4.1), und die Entwicklung und Umsetzung von multimodalen Mobilitätskonzepten zu unterstützen (spezifisches Ziel 4.3) – konnten beim gegebenen Umsetzungsstand im Berichtszeitraum keine merklichen Fortschritte bewirkt werden. Auch im Hinblick auf die bis zum Jahresende 2023 auf der Ebene der drei Investitionsprioritäten 3a, 4e und 6e zu erreichenden Zielwerte der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren, die in den Tabellen 15, 17 und 19 angegeben sind, ist im Berichtszeitraum keine messbare Entwicklung zu verzeichnen. Aufgrund des Umsetzungsstandes wurden keine externen Evaluationen durchgeführt, die den Zusammenhang von EFRE-Förderung und der Entwicklung der Werte der Ergebnisindikatoren untersucht haben.

Mittlerweile – nach Ende des Berichtszeitraums – konnten Fortschritte bei der Durchführung der Prioritätsachse 4 erzielt werden. Mit der Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung und der Richtlinie zur Förderung der regionalen Entwicklung sind zwei der drei Förderrichtlinien in Kraft getreten, auf deren Grundlage die nachhaltige Stadtentwicklung aus dem EFRE unterstützt wird. Nach diesen Richtlinien können auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten neben Gutachten, Beratungsleistungen und Investitionen im Zusammenhang mit der Konversion von Industrie- und Militärbrachen auch kommunale Energiekonzepte sowie die Entwicklung und Umsetzung von multimodalen Verkehrskonzepten mit dem Schwerpunkt Elektromobilität unterstützt werden. Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung kommunaler Investitionen in die Revitalisierung von Siedlungsbereichen und in die lokale Ökonomie wird nach gegenwärtigem Planungsstand im Oktober 2017 in Kraft treten.

Insbesondere vor dem Hintergrund der komplexen und aufwendigen Auswahlverfahren für Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung und die damit einhergehende Vorlaufzeit, die sich aus den Bestimmungen der neuen EU-Verordnungen für Fördervorhaben auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung ergeben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, inwieweit auch bei einem plangemäßen Förderbeginn die in Tabelle 24 angegebenen Etappenziele des Leistungsrahmens zum Jahresende 2018 noch erreicht werden können.

11.1.5. Prioritätsachse Technische Hilfe

Wie in den Abschnitten 2 und 3.1.5 angegeben, werden die Mittel der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ verwendet für

- die Entwicklung und Einrichtung elektronischer Förderverfahren und die damit verbundene Weiterentwicklung der vorhandenen Datenverarbeitungs- und IT-Systeme,
- die Bewertung (Evaluierung) und Begleitung der Programmdurchführung,
- Maßnahmen, mit denen die Öffentlichkeit über die EFRE-Förderung sowie deren Ergebnisse und Wirkungen in Hessen informiert werden,
- Maßnahmen, mit denen potenzielle Begünstigte, Zielgruppen und Förderinteressierte über die Fördermöglichkeiten und -bedingungen informiert werden und



- Maßnahmen, mit denen die Beschäftigten der beteiligten Verwaltungsstellen geschult und weitergebildet werden.

Aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ wurden dabei bis zum 31. Dezember 2016 überwiegend die Einrichtung elektronischer Verwaltungsverfahren und die Weiterentwicklung der vorhandenen Datenverarbeitungs- und IT-Systeme der WIBank mitfinanziert. Dies umfasst unter anderem die Neuentwicklung eines IT-Moduls, das für Zahlungsanträge und die von den Verordnungen neu eingeführte Rechnungslegung, die bei der Europäischen Kommission einzureichen sind, benötigt wird. Des Weiteren wurde die (Weiter-)Entwicklung des Online-Portals der WIBank für die elektronische Abwicklung der Förderverfahren und die Anbindung aller EFRE-Förderprogramme an das Portal unterstützt.

Als Maßnahme, mit der die Öffentlichkeit und die Förderinteressierten über die EFRE-Förderung, ihre Konditionen, Wirkungen und Ergebnisse informiert werden, dient die Broschüre „EFRE-Förderung 2014-2020“ (vergleiche Abschnitt 12.2 des vorliegenden Durchführungsberichts), die über Förderschwerpunkte und Förderprogramme informiert und aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert wird. Die inhaltlichen Arbeiten wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen, die Broschüre in der ersten Jahreshälfte 2017 veröffentlicht. Zusätzlich zu den Druckexemplaren kann eine elektronische Version über die Webseite der EFRE-Verwaltungsbehörde heruntergeladen werden. Weitere Maßnahmen, die der Information und der Gewährleistung der Sichtbarkeit des EFRE in Hessen dienen – zum Beispiel die Neugestaltung der Webseiten der EFRE-Verwaltungsbehörde –, wurden durchgeführt, aber nicht aus Mitteln der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert (vergleiche Abschnitt 12.2 des vorliegenden Durchführungsberichts).

Im Jahr 2016 wurde zudem eine Weiterbildungsmaßnahme aus der „Technischen Hilfe“ unterstützt, die das Ziel hatte, die von den Beschäftigten der WIBank im Zuge des Förderverfahrens durchzuführenden Verwaltungsprüfungen in Bezug auf das Vergabe- und Zuwendungsrecht weiter zu verbessern.

Wenngleich der Begleitausschuss im Berichtszeitraum in der gebotenen Weise zusammengekommen ist (vergleiche Abschnitt 11.5 des vorliegenden Durchführungsberichts), wurde die Sitzung am 22. November 2016 nicht aus der „Technischen Hilfe“ mitfinanziert, sondern aus Mitteln des Landes Hessen.

Als Ergebnisindikator der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ legt das IWB-EFRE-Programm Hessen die Anzahl der Zugriffe auf die zentrale Webseite zum EFRE in Hessen fest. Im Jahr 2015 betragen die erfassten Zugriffe auf die Webseite und deren Unterseiten 25.128. Im Berichtszeitraum wurden 38.335 Zugriffe registriert, womit sich die Zahl der Seitenzugriffe um mehr als 13.000 gesteigert hat.

11.2 Bereits ergriffene Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen, gegen die Benachteiligung behinderter Menschen und für die Barrierefreiheit

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Zuge der Umsetzung des IWB-EFRE-Programms Hessen wird der bereichsübergreifende Grundsatz „Gleichstellung von Männern und Frauen“ systematisch berücksichtigt und als Querschnittsziel umgesetzt. Auch wenn die Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch den ESF adressiert wird, werden wie im vergangenen Förderzeitraum voraussichtlich verschiedene Vorhaben aus dem EFRE mitfinanziert, die die Gleichstellung aktiv unterstützen.



Beispielsweise prüft die zwischengeschaltete Stelle gegenwärtig vorliegende Anträge zur Förderung von Vorhaben, mit denen das Ziel verfolgt werden soll, das Unternehmertum und Existenzgründungen von Frauen zu unterstützen. Unabhängig von der Zielsetzung wird die voraussichtliche Wirkung auf die Gleichstellung im Zuge des Förderverfahrens während der Antrags- und der Verwendungsnachweisprüfung bewertet. Entsprechende Fragen wurden in die Antragsprüfungschecklisten der WIBank aufgenommen, entsprechende Erläuterungen in der Anleitung zur Antragsprüfung ergänzt. Nunmehr ist zudem in den Antragsformularen für jedes beantragte Vorhaben die voraussichtliche Wirkung zu beschreiben und eine verpflichtende Erklärung abzugeben, dass das beantragte Vorhaben mit den Gleichstellungszielen vereinbar ist. Hierfür wird potenziell Begünstigten über die Webseiten der Verwaltungsbehörde und der WIBank ein Merkblatt mit Informationen zur Verfügung gestellt. Vorhaben, die mit dem Gleichstellungsziel unvereinbar sind, werden abgelehnt. Vorhaben, die in besonderem Maße zum Querschnittsziel beitragen, sind besonders förderwürdig und können gegenüber ansonsten gleichwertigen Vorhaben bevorzugt gefördert werden. Das Bewertungsergebnis wird im Monitoringsystem der WIBank gespeichert und für spätere Auswertungen vorgehalten. Entsprechend des Bewertungsplans wird zudem von externen Evaluatoren für jede Prioritätsachse gesondert bewertet werden, inwieweit und mit welcher Wirkung das Querschnittsziel umgesetzt wurde.

In Bezug auf den bereichsübergreifenden Grundsatz „Nichtdiskriminierung“ wurden gleichartige Maßnahmen und Verfahren eingeführt. Um Menschen mit Behinderungen einen möglichst barrierefreien Zugang zur EFRE-Förderung und deren Ergebnissen zu ermöglichen, werden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt. Auf den Webseiten von Verwaltungsbehörde und WIBank werden bei den Förderprogrammen, aus denen Bauvorhaben mitfinanziert werden können, Informationsmaterialien zum barrierefreien Bauen und Hinweise auf anderweitige Förderprogramme zu diesem Thema bereitgestellt. Bei aus dem EFRE mitfinanzierten Bauvorhaben finden zudem – soweit einschlägig – die Bestimmungen der Hessischen Bauordnung zum barrierefreien Bauen Anwendung. Von der Verwaltungsbehörde werden zudem sukzessiv die bereits verfügbaren Informations- und Merkblätter zusätzlich als barrierefreie elektronische Dokumente veröffentlicht – ebenso die Bürgerinfo zum vorliegenden Durchführungsbericht und zu den zukünftigen Berichten.

Neben diesen förderprogrammübergreifend umgesetzten Maßnahmen wurden zudem Teile einzelner Förderinstrumente auf die Förderung der Barrierefreiheit ausgerichtet, zum Beispiel Bestandteile der Tourismusförderung: Aus dem EFRE kann der barrierefreie Neu- und Umbau von Tourismuseinrichtungen und -anlagen zur Schaffung barrierefreier Tourismusangebote in Hessen im Zusammenhang mit dem bundesweiten Kennzeichnungssystem „Tourismus für alle“ mitfinanziert werden.

11.3 Nachhaltige Entwicklung

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verankert die nachhaltige Entwicklung als bereichsübergreifenden Fördergrundsatz, der sich auf die umweltbezogene Dimension der nachhaltigen Entwicklung konzentriert. Im Zusammenhang mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt Hessen politikfeldübergreifend die im Jahr 2008 erstmals veröffentlichte Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, deren Weiterentwicklung in 2016 gestartet wurde und die dabei die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die überarbeitete Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes aufgreifen wird.

Im Einklang mit diesem strategischen Rahmen wird die nachhaltige Entwicklung bei der operativen Umsetzung der Förderung aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen systematisch berücksichtigt und als Querschnittsthema umgesetzt. Die voraussichtliche Wirkung beantragter Vorhaben auf die nachhaltige Entwicklung wird im Zuge des Förderverfahrens während der Antrags- und der Verwendungsnachweisprüfung bewertet – um so nachteilige Umweltwirkungen der Förderung soweit wie möglich zu vermeiden. Hierfür wurden geeignete Fragen in die Antragsprüfungsdokumente der WIBank aufgenommen. Nunmehr ist in den Antragsformularen der Förderprogramme für jedes beantragte Vorhaben die voraussichtliche Umweltwirkung zu beschreiben und eine verpflichtende Erklärung abzugeben, dass das beantragte Vorhaben mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist und entsprechend der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Hierfür wird potenziell Begünstigten über die Webseiten der Verwaltungsbehörde und der WIBank ein Merkblatt zur Verfügung gestellt. Vorhaben, die mit dem Querschnittsziel unvereinbar sind, werden von der WIBank nicht zur Unterstützung ausgewählt. Vorhaben, die in besonderem Maße zum Querschnittsziel beitragen, sind besonders förderwürdig und können gegenüber ansonsten gleichwertigen Vorhaben bevorzugt gefördert werden. Das Bewertungsergebnis wird mit weiteren Indikatoren – beispielsweise der Anzahl der unterstützten Unternehmen aus dem Umweltsektor und der Anzahl geförderter Vorhaben, die die Entwicklung von Umweltinnovationen unterstützen – im Monitoringsystem der WIBank gespeichert und für spätere Auswertungen vorgehalten. Entsprechend des Bewertungsplans wird für jede Prioritätsachse gesondert evaluiert werden, inwieweit und mit welcher Wirkung das Querschnittsziel umgesetzt wurde.

Darüber hinaus sind verschiedene Programmbestandteile darauf ausgerichtet, zur nachhaltigen Entwicklung in Hessen beizutragen. So können beispielsweise seit dem zweiten Halbjahr 2016 bei der WIBank Anträge für mehrere Förderprogramme eingereicht werden, die den thematischen Zielen „Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen“ oder „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ unterfallen. Hierbei werden zum einen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt. Zum anderen werden Pilot- und Demonstrationsprojekte auf dem Gebiet innovativer Energietechnologien mitfinanziert. Des Weiteren können seitdem auch für die Förderung von Energieberatungsstellen, die Unternehmen und Verbraucher zu Energieeffizienzmaßnahmen und den Einsatz erneuerbarer Energien beraten, Förderanträge gestellt werden. Seit Januar 2017 können zudem KMU eine Unterstützung aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen beantragen, wenn sie in die Einführung hocheffizienter Technologien investieren, um damit ihren CO₂-Ausstoß, den Ressourcenverbrauch und die Betriebskosten zu senken.

11.4 Unterstützung von Klimaschutzzielen

(Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Tabelle 37
Ausgaben für Klimaschutzziele

Prioritätsachse	Gesamtbetrag der Unterstützung für Klimaschutzziele (Euro)	Anteil der Gesamtzusweisung für IWB-EFRE-Programm Hessen (%)
1	0,00	0,00
2	0,00	0,00
3	0,00	0,00
4	0,00	0,00
insgesamt	0,00	0,00

Anmerkungen: keine.



Ziele der „Europa 2020“-Strategie sind unter anderem bis zum Jahr 2020 Energie und Rohstoffe effizienter zu nutzen, mehr erneuerbare Energien zu verwenden und ein umweltfreundliches Wirtschaftswachstum anzustoßen, das mit dem Klimaschutz vereinbar ist. Im Einklang hiermit will die Hessische Landesregierung die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 um 30 Prozent senken und bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Hierzu wurde jüngst der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 beschlossen. Die im IWB-EFRE-Programm Hessen vorgesehenen Maßnahmen können dazu beitragen, die klimarelevanten Emissionen und Immissionen aller Wirtschaftsbereiche zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und dabei den Energieverbrauch zu reduzieren. Um zu ermitteln und nachzuvollziehen, inwieweit die EFRE-Förderung in Hessen tatsächlich den Klimaschutz unterstützt, findet die in Artikel 8 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 1 und Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 festgelegte Methodik Anwendung, die an die OECD-Rio-Marker angelehnt ist und es ermöglicht, nachzuvollziehen, unter welchen übergeordneten Zielen welche Beträge für Klimaschutzziele eingesetzt werden.

Bei Anwendung der oben genannten Methode sollen, wie im IWB-EFRE-Programm Hessen festgelegt, mindestens 1,04 Prozent der EFRE-Mittel der Prioritätsachse 1 (rund 2,5 Millionen Euro), 16,56 Prozent der EFRE-Mittel der Achse 3 (circa 39,9 Millionen Euro) und 1,64 Prozent der EFRE-Mittel der Achse 4 (annähernd 3,9 Millionen Euro) für Vorhaben eingesetzt werden, die Klimaschutzziele verfolgen. Nach der oben genannten Methode sind unter den drei bis zum 31. Dezember 2016 ausgewählten Vorhaben noch keine, die Klimaschutzziele verfolgen.

11.5 Partner bei der Programmdurchführung

(Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Einbindung der Partner in die Durchführung, die Begleitung und Bewertung des IWB-EFRE-Programms Hessen hat einen hohen Stellenwert. Sie erfolgt im Einklang mit Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und im Einklang mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Die Partnerschaft mit den zuständigen städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und den Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, schlägt sich in der Zusammensetzung des Begleitausschusses nieder, über den die relevanten Partner an zentraler Stelle des Begleitsystems eingebunden und über die Programmumsetzung informiert werden. Die Mitgliedschaft der relevanten Institutionen und deren Vertretung ist in Artikel 1 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses festgelegt, die in Übereinstimmung mit Artikel 10 und Artikel 11 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 steht. Wie auch in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses geregelt, konnten die Partner in diesem Gremium ihre von der Verordnung übertragenen Aufgaben erfüllen. So hat die EFRE-Verwaltungsbehörde die Partner nicht nur bei der Programmaufstellung beteiligt, sondern auch im bisherigen Programmdurchführungszeitraum Informationen zur Verfügung gestellt, damit dieses seine Aufgaben nach Artikel 49 und 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erfüllen kann. Neben Prüfung und Genehmigung der Kriterien zur Vorhabenauswahl und der Kommunikationsstrategie setzte sich der Begleitausschuss mit der Ex-ante-Bewertung der vorgesehenen Finanzinstrumente auseinander. Sowohl den Durchführungsbericht für das Jahr 2015 als auch den vorliegenden Durchführungsbericht prüfte und genehmigte der Begleitausschuss. Mit einer Sitzung des Begleitausschusses im November des vergangenen Jahres berichtete die EFRE-Verwaltungsbehörde umfassend über den Stand der Umsetzung des

IWB-EFRE-Programms Hessen, unter anderem über die Einführung elektronischer Verwaltungsverfahren, Inhalte und Stand von Förderprogrammen, Stand des Benennungsverfahrens und zum Umsetzungsstand der Kommunikationsstrategie. Diskussionsinhalte mit den Mitgliedern des Begleitausschusses werden bei den Vorbereitungs- und Umsetzungsprozessen der Förderprogramme berücksichtigt und flossen in die Vorbereitung des vorliegenden Durchführungsberichtes ein.

12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG

(Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

12.1 Umsetzung des Bewertungsplans und der Nachverfolgung der Feststellungen

Wie in Abschnitt 2 beschrieben konnten im Berichtszeitraum nicht mehr als drei Vorhaben für die Förderung aus dem EFRE ausgewählt werden. Die Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der EFRE-Förderung setzt eine ausreichende Anzahl abgeschlossener Vorhaben je evaluierter Fördermaßnahme voraus. Dementsprechend wurden keine Bewertungen des Programms oder einzelner Bestandteile vorgenommen, vorhandene Kapazitäten stattdessen für die Vorbereitung und Einrichtung der Förderprogramme eingesetzt. Die Umsetzung des Bewertungsplans wird, nachdem der Förderstart im Jahr 2017 auf breiter Fläche erfolgt ist, mit dem Ziel vorangetrieben, im Durchführungsbericht, der im kommenden Jahr eingereicht wird, über erste Bewertungsergebnisse zu berichten.

12.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds

Ein wesentliches Ziel der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der EFRE-Verwaltungsbehörde ist, die Öffentlichkeit über die Ziele, Ergebnisse und Erfolge der EFRE-Förderung in Hessen zu informieren. Als strategischer Rahmen der Maßnahmen dient die vom Begleitausschuss im Juni 2015 geprüfte und genehmigte Kommunikationsstrategie (entsprechend Artikel 116 in Verbindung mit Artikel 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), auf deren Grundlage die Öffentlichkeit über gezielte Maßnahmen auf mehreren Ebenen informiert werden soll.

In Bezug auf die Umsetzung der Kommunikationsstrategie konnten Fortschritte erzielt werden, beginnend mit der Auftaktveranstaltung zum Start des IWB-EFRE-Programms Hessen, die im Mai 2015 stattfand. Rund siebzig Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung nahmen an der Veranstaltung in Wiesbaden teil. Programmbezogene Vorträge und Informationen zu den Zielen des IWB-EFRE-Programms Hessen und der Programmbestandteile wurden dabei von Herrn Michel Eric Dufeil (Vertreter der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung bei der Europäischen Kommission), Herrn Prof. Dr. Michael Stephan (Lehrstuhl für Technologie- und Innovationsmanagement an der Philipps-Universität Marburg), Herrn Prof. Dr. Frank Runkel (Beauftragter des Landes Hessen für den Bereich Technologietransfer und Patente) sowie Herrn Mark Weinmeister (Hessischer Staatssekretär für Europaangelegenheiten) vermittelt.

Als größere Informationsmaßnahme hat sich die EFRE-Verwaltungsbehörde im Jahr 2016 zudem an der Kampagne „Europa in meiner Region“ – die deutschlandweite Kampagne gibt der Öffentlichkeit die Möglichkeit, vor Ort mehr über von der Europäischen Union geförderte Vorhaben zu erfahren – mit den Projekten „Grimm-Welt“ (Kassel), „Schaukäserei Hungen“ und „Caligari Filmbühne“ (Wiesbaden) beteiligt, die zuvor aus Mitteln des RWB-EFRE-Programms Hessen unterstützt worden

waren. Hierbei hat Herr Tarek Al-Wazir (Hessischer Staatsminister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) an der Veranstaltung in Kassel teilgenommen und öffentlichkeitswirksam auf die Erfolge der EFRE-Förderung in Hessen aufmerksam gemacht.

Im Zusammenhang mit der Kampagne „Europa in meiner Region“ hat sich die EFRE-Verwaltungsbehörde darüber hinaus mit einem Informationsbeitrag zur EFRE-Förderung in Hessen an der Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie „Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in Deutschland“, die im März 2017 veröffentlicht wurde, beteiligt.

Ausführlichere Informationen zu den Förderschwerpunkten und -instrumenten des IWB-EFRE-Programms Hessen werden der Öffentlichkeit in der Broschüre „EFRE-Förderung 2014-2020“ zugänglich gemacht, die in der ersten Jahreshälfte 2017 fertiggestellt wurde. Sie richtet sich an potentiell Begünstigte und die Fachöffentlichkeit, um über die neuen Fördermöglichkeiten zu informieren. Aufgegliedert nach den vier Prioritätsachsen des operationellen Programms werden neben den Zielen der Förderung, auch die Förderinhalte und die Fördervoraussetzungen informativ und verständlich dargestellt. Zusätzlich zur gedruckten Ausgabe ist eine elektronische Version über die Webseite der EFRE-Verwaltungsbehörde verfügbar.

Auf der angesprochenen Webseite informiert die EFRE-Verwaltungsbehörde zudem kontinuierlich über die Ziele, die Umsetzung und die Ergebnisse der EFRE-Förderung in Hessen (www.efre.hessen.de). Das dort vorhandene Informationsangebot wurde im Verlauf des Jahres 2016 mehrfach mit dem Ziel erweitert und umstrukturiert, die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. Das überarbeitete und aktualisierte Angebot kann insbesondere von Förderinteressierten als wichtiges Medium und Wegweiser zum Förderangebot, zu den Antragsverfahren und den rechtlichen Grundlagen der Förderung genutzt werden. Neben der in deutscher und englischer Sprache bereitgestellten „Liste der Vorhaben“ werden dort wie im Förderzeitraum 2007 bis 2013 auch Informationen zu besonders erfolgreichen und beispielhaften Vorhaben zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung der Zugriffszahlen weist auf die gewachsene Bedeutung der Webseite als Informationsmedium hin. Im Jahr 2016 wurden mehr als 38.000 Zugriffe auf die Webseite samt Unterseiten registriert – und damit rund 13.000 Seitenzugriffe mehr als im Jahr 2015.

Ungeachtet der zunehmenden Nutzung der Webseite als Informationsmedium werden, nachdem die Einrichtung der weit überwiegenen Mehrheit der Förderprogramme im Jahr 2017 abgeschlossen sein wird und damit die Umsetzung aller Bestandteile des IWB-EFRE-Programms Hessen beginnt, mehr und umfassendere Informationsmaßnahmen initiiert und umgesetzt werden, die sich speziell an Förderinteressierte und potenziell Begünstigte richten und die neuen Fördermöglichkeiten und geänderten Förderkonditionen bekannter machen sollen. Insofern sich die bereits andeutenden Hinweise auf Nachfrageschwächen bei bestimmten EFRE-Förderprogrammen verdichten, besteht die Absicht, dem mit ausweiteten und passgenauen Werbemaßnahmen zu begegnen.

Wie in der Kommunikationsstrategie vorgesehen, wird das Logo der Europäischen Union am Standort der EFRE-Verwaltungsbehörde im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung im Foyer in Form einer Videopräsentation gezeigt.

13. MASSNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN
(Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Das IWB-EFRE-Programm Hessen erfüllt seit seiner Genehmigung alle allgemeinen und besonderen Ex-ante-Konditionalitäten. Dem entsprechen auch die Angaben in Abschnitt 9 und den Tabellen 30 und 31 des vorliegenden Durchführungsberichts.

14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN JE NACH PROGRAMMZIELEN UND -INHALT
(Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

14.1 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung und nachhaltige Stadtentwicklung

Von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt der Städte, ländlich geprägten Räume und Regionen, ist eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung der Regionen in Hessen. Wie im IWB-EFRE-Programm Hessen vorgesehen, werden für dieses Ziel weder integrierte territoriale Investitionen mitfinanziert, noch Entwicklungsprojekte, die von örtlichen Gruppen getragen werden. Zur integrierten Entwicklung von Städten und funktionalen Räumen sollen stattdessen insbesondere die Vorhaben beitragen, die aus Mitteln der Prioritätsachse 4 des IWB-EFRE-Programms Hessen („Mischachse“ entsprechend Artikel 96 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) mitfinanziert werden, das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgen und dabei besondere lokale und regionale Herausforderungen adressieren. Hierbei stehen für die Verfolgung der drei thematischen Zielen der Prioritätsachse – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen; Senkung des CO₂-Ausstoßes aller Wirtschaftsbranchen; Erhaltung und Schutz der Umwelt und Ressourceneffizienz – rund 34,7 Millionen Euro an EFRE-Mitteln bereit. Während für manche Bereiche der integrierten Stadtentwicklung voraussichtlich im dritten Quartal 2017 im Hessischen Staatsanzeiger Aufrufe für die Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht werden, ist die für andere Förderprogramme der Prioritätsachse 4 maßgebliche Förderrichtlinie noch nicht in Kraft getreten. Bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten keine Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden.

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von hessischen Regionen mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen und -potenzialen zu unterstützen wurde mit der Weiterführung der EFRE-Vorranggebiete in Übereinstimmung mit den Festlegungen des IWB-EFRE-Programms Hessen im Zuge der Einrichtung der Förderprogramme ein bewährtes Instrument des Förderzeitraums 2007 bis 2013 weitergeführt. Nach den Bestimmungen der in Kraft getretenen Richtlinien des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG), zur Förderung der regionalen Entwicklung, zur Innovationsförderung und zur Gründungs- und Mittelstandsförderung, nach deren Bestimmungen Förderprogramme aus allen Prioritätsachsen durchgeführt werden, können Vorhaben, die in einem EFRE-Vorranggebiet durchgeführt werden, vorrangig gefördert werden. Unter Anwendung des vom statistischen Amt der Europäischen Union Eurostat verwendeten „Verstädterungsgrades“ als Unterscheidungskriterium zählen zu den EFRE-Vorranggebieten sieben überwiegend ländliche Landkreise, sechs Landkreise mit mittlerer Bevölkerungsdichte und die ländlichen oder kleinstädtischen Gebiete zweier überwiegend städtischer Landkreise. Indikativ rund 60 Prozent der EFRE-Mittel des IWB-EFRE-Programms Hessen sollen in Vorhaben in diesen Gebieten investiert werden.

Aus Mitteln des IWB-EFRE-Programms Hessen können zudem von der örtlichen Bevölkerung betriebene Entwicklungsmaßnahmen (Community Led Local Development – CLLD) in den ländlichen Räumen des Landes mitfinanziert werden, insbesondere Projekte von „Lokalen

Aktionsgruppen“ (LEADER). Für die Unterstützung von Projekten auf der Grundlage von CLLD-Strategien sind indikativ bis zu fünf Prozent der EFRE-Mittel des IWB-EFRE-Programms Hessen reserviert.

14.2 Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

Einfache, einheitliche und wenig aufwändige Förderverfahren sind und bleiben auch im Förderzeitraum 2014 bis 2020 eine wichtige Aufgabe, mit der zum einen das Ziel verbunden ist, den Verwaltungsaufwand von Begünstigten und beteiligten Verwaltungsstellen auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen, zum anderen deren Leistungsfähigkeit zu stärken.

Seit der Genehmigung des IWB-EFRE-Programms Hessen wurden hierfür verschiedene Maßnahmen begonnen und teilweise bereits umgesetzt. Im Einklang mit der Vorgabe, die EFRE-Förderung konzentriert auf wenige übergeordnete Ziele auszurichten, wurde die Zahl der Maßnahmenlinien um mehr als 20 Prozent verringert. Die Förderprogramme werden darüber hinaus erstmals gemeinsam von einer einzigen Bewilligungs- beziehungsweise zwischengeschalteten Stelle umgesetzt – der WIBank. Da auch die Förderbestimmungen der Programmbestandteile – soweit passend und angemessen – harmonisiert wurden, kommen den Begünstigten einheitlichere Anforderungen und Abläufe zugute, die auch aus den neu eingeführten elektronischen Verwaltungsverfahren resultieren. Da nun eine einzige Stelle die Förderinstrumente vereint umsetzt, ist davon auszugehen, dass hieraus für alle Beteiligten zukünftig Effizienzgewinne entstehen können, beispielsweise ein sinkender Koordinierungsbedarf bei der Klärung übergreifender Fragen. Weitere Vorteile ergeben sich daraus, dass die WIBank zudem als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle fungiert und dabei das Informations- und Beratungsangebot sowie die für das Förderverfahren benötigten Dokumente an gemeinsamer Stelle auf ihren Webseiten leicht zugänglich bereitstellt.

Um es den Begünstigten zu erleichtern, den Bestimmungen des nationalen Vergaberechts zu entsprechen, enthalten die Förderrichtlinien nun Bestimmungen, die KMU ein vereinfachtes Verfahren für die Vergabe von Aufträgen ermöglichen, wenn sie ihr Vorhaben mehrheitlich aus eigenen oder anderen „privaten“ Mitteln finanzieren und der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert unterschreitet. Nicht nur KMU, sondern in der Regel alle Begünstigten können für indirekte Ausgaben/Kosten die vereinfachte Anerkennung und Abrechnung entsprechend Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 nutzen – unter der Voraussetzung, dass indirekte Ausgaben/Kosten und Personalausgaben nach den Bestimmungen der einschlägigen Förderrichtlinie förderfähig sind.

Um die Leistungsfähigkeit der programmeteiligten Stellen zu stärken, wurden seit der Genehmigung des IWB-EFRE-Programms Hessen in der Vergangenheit wirksame Maßnahmen fortgeführt. Dies beinhaltet regelmäßige Besprechungen, Treffen und Schulungen, mit denen die nationalen und die EU-Rechtsgrundlagen verschiedener Regelungsgebiete von Relevanz für die EFRE-Förderung vermittelt und vertieft wurden und die mit der EFRE-Förderung befassten Beschäftigten der WIBank bei ihrer Anwendung im Förderverfahren angeleitet wurden. Um Erfahrungen über bewährte Verfahren auszutauschen und etwaigen Problemen frühzeitig zu begegnen, nehmen die Mitglieder der EFRE-Verwaltungsbehörde regelmäßig an gemeinsamen Arbeitsgruppen (AG) und -kreisen (AK) mit den Vertretern der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden anderer Bundesländer und des koordinierenden Referats des Bundes-

wirtschaftsministeriums teil, beispielsweise an der AG Evaluierung, der AG e-Cohesion, der AG Umwelt, der AG Verwaltungs- und Kontrollsysteme, dem Gemeinsamen Arbeitskreis Strukturfonds und den Treffen der Kommunikationsbeauftragten.

14.3 Interregionale und transnationale Maßnahmen

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vereint die drei Ausrichtungen – grenzüberschreitend, transnational und interregional – und dient in erster Linie dem territorialen Zusammenhalt der Regionen der Europäischen Union.

Vorhaben auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden aus dem IWB-EFRE-Programmen Hessen nicht mitfinanziert. Im Einklang mit der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 (nachfolgend „Partnerschaftsvereinbarung“) vom 15. September 2014 partizipiert Hessen an einem der insgesamt sechs transnational ausgerichteten Programme, die in Deutschland umgesetzt werden, und zwar an INTERREG VB Nordwesteuropa. Im Zusammenhang mit dem dritten Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen fand am 7. April 2016 eine zentrale Veranstaltung in Frankfurt mit rund 160 Teilnehmern – darunter auch Hessens Wirtschaftsstaatssekretär Mathias Samson – statt, die in einer Ideenwerkstatt mehr als 30 Projektideen auf den Themenfeldern Innovation, Senkung des CO₂-Ausstoßes sowie Ressourcen- und Materialeffizienz entwickelten und diskutierten.

Auch an INTERREG EUROPE, das der Vernetzung, dem Wissenstransfer und dem Austausch bewährter Praktiken auf dem Gebiet der Regionalpolitik dient, partizipiert Hessen gemeinsam mit den Regionen von insgesamt 30 Ländern. Gegenwärtig ist ein Unternehmen aus dem Rhein-Main-Gebiet mit Partnern aus sechs Ländern an einem von INTERREG EUROPE geförderten Projekt beteiligt, das den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu „Mikrokrediten“ und die Unterstützung von Unternehmen der Sozialwirtschaft auf lokaler Ebene verbessern soll.

14.4 Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Die Umsetzung der makroregionalen Strategien und der Strategien für die Meeresgebiete wird von den Regionen der Mitgliedstaaten unterstützt, die aufgrund ihrer geographischen Lage von den Strategien besonders betroffen sind. Beispielsweise wird die Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) von einigen norddeutschen Bundesländern unterstützt, die Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) von Bayern und Baden-Württemberg, die Umsetzung der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) von Bayern. Im Einklang mit der Partnerschaftsvereinbarung und dem IWB-EFRE-Programm Hessen, wird aus dem EFRE in Hessen weder die Umsetzung einer makroregionalen Strategie mitfinanziert, noch die Umsetzung einer Strategie für die Meeresgebiete.

14.5 Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Im IWB-EFRE-Programm Hessen sind weder besondere Maßnahmen noch Einsatzfelder vorgesehen, die auf die Förderung von sozialen Innovationen ausgerichtet sind. Unbeschadet dessen können beispielsweise Sozialunternehmen aus verschiedenen Programmbestandteilen unterstützt werden, da die EFRE-Förderung in der Regel branchen- und technologieoffen ausgestaltet ist.

14.6 Maßnahmen zugunsten ärmster geographischer Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personengruppen

Da kein Gebiet in Hessen zu den ärmsten geographischen Gebieten der Europäischen Union zählt und das IWB-EFRE-Programm Hessen Vorhaben in Hessen mitfinanziert, sind im Programm keine Maßnahmen zugunsten der ärmsten geographischen Gebiete vorgesehen. Personenbezogene Maßnahmen zugunsten von Personengruppen, die besonders von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung und Marginalisierung bedroht sind, zu unterstützen, ist eine Priorität des ESF, nicht des EFRE.

15. QUELLENVERZEICHNIS

- EG – Europäische Gemeinschaft (2006): Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25-78).
- EK – Europäische Kommission (2015): Durchführungsverordnung (EU) 2015/207 der Kommission vom 20. Januar 2015 mit detaillierten Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für den Fortschrittsbericht, die Vorlage von Informationen zu einem Großprojekt, den gemeinsamen Aktionsplan, die Durchführungsberichte für das Ziel „Wachstum und Beschäftigung“, die Verwaltungserklärung, die Prüfstrategie, den Bestätigungsvermerk, den jährlichen Kontrollbericht und die Methode zur Durchführung der Kosten-Nutzen-Analyse sowie gemäß Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf das Muster für die Durchführungsberichte für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ABl. L 38 vom 13.02.2015, S. 1-122).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission vom 22. September 2014 mit detaillierten Regelungen für die Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für die Übermittlung bestimmter Informationen an die Kommission und detaillierten Regelungen für den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörden, Prüfbehörden und zwischengeschalteten Stellen (ABl. L 286 vom 30.9.2014, S. 1-74).
- EK – Europäische Kommission (2014): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten (ABl. L 223 vom 29.7.2014, S. 7-18).
- EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289-302).
- EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320-469).

EU – Europäische Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470-486).

HMWEVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2014): Operationelles Programm für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“), CCI-Nr.: 2014DE16RFOP007, [abrufbar unter: www.efre.hessen.de].